

Haushaltsplan des Saarlandes

für die Rechnungsjahre 2019 und 2020

Einzelplan 08

für den Geschäftsbereich des

Ministeriums für Wirtschaft,

Arbeit, Energie und Verkehr

INHALT

Kapitel

- Vorbemerkungen
- 08 01 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
- 08 02 Allgemeine Bewilligungen
- 08 03 Förderung der Wirtschaft
- 08 04 Förderung des Verkehrs
- 08 06 EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen
- 08 07 Berghoheitsverwaltung
- 08 08 Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes
- 08 09 Energie
- 08 12 Landesbetrieb für Straßenbau

VORBEMERKUNGEN

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Aufgabenbereich und Aufbau der Verwaltung sowie sonstige Erläuterungen zum Einzelplan

Der Einzelplan 08 enthält im Einzelnen die Einnahmen und Ausgaben folgender Kapitel:

1. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (Kapitel 08 01)

Der Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) umfasst folgende Bereiche (Auszug Amtsbl. I 2018, Nr. 9 S. 132):

- 2.01
Wirtschaftspolitik, Mittelstand, Unternehmensgründungen, sektorale und regionale Wirtschafts- und Strukturfragen, Standortaufwertung, öffentliches Auftragswesen, Vergabekammern, allgemeines Vergaberecht
- 2.02
Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsrecht, Bank- und Versicherungsaufsicht, öffentliche Kredithilfe, Sparkassenwesen,
- 2.03
Grundsatz- und Strukturfragen der Beschäftigungspolitik, Qualifizierung und Weiterbildung zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit, berufliche Weiterbildung, außerschulische Berufsbildung; berufliche Erstausbildung, Fachkräftesicherung
- 2.04
Messe- und Kongresswesen
- 2.05
Arbeitsmarktpolitik und Europäischer Sozialfonds, Arbeitsmarktförderung, Arbeits- und Tarifrecht, grenzüberschreitender Arbeitsmarkt
- 2.06
Handel, Gewerbe, Industrie, Handwerk, Wirtschaftsförderung, Gewerbe- und Industrieflächen
- 2.07
Regulierung der Telekommunikation
- 2.08
Tourismus
- 2.09
Förderprogramme und Fonds der Europäischen Union im Bereich des Ressorts; Verwaltungsbehörden EFRE und ESF, Bescheinigungsbehörde EFRE und ESF
- 2.10
Außenwirtschaft; Saarvertrag; europäischer Binnenmarkt und Montanfragen
- 2.11
Kohle und Stahl
- 2.12
Energiepolitik, Energieaufsicht
- 2.13
Erneuerbare Energien, Zukunftsenergieprogramm, Energieeinsparung
- 2.14
Verkehr (einschließlich Luftfahrt), Öffentlicher Personennahverkehr, Verkehrsökologie, Verkehrsentwicklungsplan, Logistik
- 2.15
Verkehrsplanung, Straßenbau, Schienen und Häfen
- 2.16
Straßenverkehrsrecht (Zulassung von Personen und Fahrzeugen sowie Verhaltensrecht), Straßenverkehrssicherheit
- 2.17
Enteignungsrecht

Dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr sind nachgeordnet:

- 1.) der Landesbetrieb für Straßenbau (Lfs)
- 2.) das Oberbergamt des Saarlandes (OBA)
- 3.) das Bergamt Saarbrücken

2. Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 08 02)

In diesem Kapitel sind Haushaltstitel ausgebracht, die wegen ihrer allgemeinen und übergreifenden Zweckbestimmung keinem sonstigen Kapitel zugeordnet werden.

3. Förderung der Wirtschaft (Kapitel 08 03)

Hier sind vor allem die Aufwendungen zur Durchführung von Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und Landesprogramme zu deren Ergänzung veranschlagt. Weitere Ausgaben des Kapitels beziehen sich auf allgemeine wirtschaftsfördernde Maßnahmen im Bereich der Industrie, des Handels, des Handwerks und des Tourismus sowie auf werbende Maßnahmen der regionalen Strukturpolitik.

An Einnahmen sind insbesondere die anteiligen Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie die Erstattungen des Bundes für "ProTandem Agentur für den Austausch in der beruflichen Bildung" veranschlagt.

Das Thema "Digitalisierung der Wirtschaft sowie der Arbeitswelt" und "Change-Management/Zukunftsmärkte" ist ebenfalls in diesem Kapitel integriert.

4. Förderung des Verkehrs (Kapitel 08 04)

In diesem Kapitel sind insbesondere die Zuweisungen zur Finanzierung der Saarbahn, Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Zuweisungen für Investitionsvorhaben im ÖPNV (Omnibusbahnhöfe, Haltestelleneinrichtungen, Betriebshöfe, zentrale Werkstätten im Saarländischen Verkehrsverbund), Zuschüsse an die Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH (SNS) und den Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS), Zuweisungen an die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken zur Wahrnehmung von Aufgaben im ÖPNV sowie die Planung und Realisierung von wichtigen Infrastrukturvorhaben im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) veranschlagt. Zudem sind Mittel zur Förderung des Alltagsradverkehrs vorgesehen.

5. EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen (Kapitel 08 06)

In diesem Kapitel sind die Aufwendungen für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der EU-Programme und EU-Gemeinschaftsinitiativen für das Saarland ausgebracht, soweit sie den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr betreffen. Darüber hinausgehend sind sonstige Programmanteile des MWAEV für den Bereich Arbeitsmarkt (ESF) im Kapitel 08 08 und für den Bereich Energie (EFRE) im Kapitel 08 09 veranschlagt. An Einnahmen sind die Erstattungen der Europäischen Fonds ausgewiesen (siehe dazu auch Kapitel 08 08 und 08 09).

6. Berghoheitsverwaltung (Kapitel 08 07)

Die Berghoheitsverwaltung übt nach dem Bundesberggesetz vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 4 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) und der hierzu ergangenen Zuständigkeitsregelung des Landes die Aufsicht über den Bergbau aus.

Sie gliedert sich in das Oberbergamt des Saarlandes und das saarländische Bergamt Saarbrücken. Das Bergamt Saarbrücken ist untere Landesbehörde in den ihm durch Zuständigkeitsverordnung übertragenen Angelegenheiten.

7. Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes (Kapitel 08 08)

In diesem Kapitel sind die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Landes sowie die arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen der Europäischen Union (ESF) veranschlagt.

8. Energie (Kapitel 08 09)

In diesem Kapitel sind insbesondere die Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeinsparung und -effizienz sowie des Klimaschutzes ausgewiesen. Zudem sind die EU-Zuschüsse für energetische Förderungen (EFRE) und Mittel für die eingerichtete unabhängige Regulierungskammer veranschlagt.

9. Landesbetrieb für Straßenbau (Kapitel 08 12)

Das Land ist auf Grund des § 46 Abs. 1 des Saarländischen Straßengesetzes (SStG) vom 17.12.1964 in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.1977 (Amtsbl. S. 969), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2007 (Ambl. S. 2393), Träger der Straßenbaulast für die Landstraßen I. und II. Ordnung. Außerdem obliegt dem Land die Straßenbaulast bei Ortsdurchfahrten im Zuge von Landstraßen I. und II. Ordnung in Gemeinden bis 80.000 Einwohnern (§ 47 SStG). Ferner ist das Land im Auftrag des Bundes für die Verwaltung der Bundesautobahnen und Bundesstraßen des Fernverkehrs zuständig (Auftragsverwaltung). Entsprechend der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 (Beschluss der Konferenz der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 14.10.2016) übernimmt der Bund die Verwaltung der Bundesautobahnen ab dem 01.01.2021. In diesem Zusammenhang ist die Errichtung einer Infrastrukturgesellschaft des Bundes vorgesehen, die den Bau, die Planung und Verwaltung der Autobahnen und weiterer Bundesstraßen neu organisieren soll.

Die sich aus der Straßenbaulast für Bundesfernstraßen ergebenden Ausgaben für Bau und Unterhaltung trägt der Bund. Dagegen tragen der Bund und die Länder nach Artikel 104a Absatz 5 GG die im Rahmen der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen bei ihren Behörden entstehenden Verwaltungskosten. Bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für den Bau von Bundesfernstraßen entstehen Kosten, die teilweise als Verwaltungsausgaben und teilweise als Zweckausgaben zu qualifizieren sind. Der Bund gilt den Ländern Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch die Zahlung einer Pauschale ab, die bei Bundesstraßen 5 v. H. und bei Bundesautobahnen 6 v.H. der Baukosten beträgt.

Die Aufgaben der Straßenbauverwaltung des Saarlandes werden von dem zum 01.01.2003 errichteten Landesbetrieb für Straßenbau (Lfs) wahrgenommen.

Die Streckenlänge des klassifizierten Straßennetzes im Saarland betrug einschließlich der Anschlussstellen am 01.01.2019:

	Bundesautobahnen km	Bundesstraßen km	Landesstraßen (L.I.O.) km	Landesstraßen (L.II.O.) km	Forststraßen km	Gesamtlänge km
Straßen	417	330	862	610	7	2.226
Radwege	–	4	40	2	–	46
Rad- und Fußwege	–	82	200	65	–	347
Mehrzweckstreifen	–	62	100	49	–	211

Hierin sind nicht enthalten 34 km Bundes- und 38 km Landesstraßen in der Baulast der Landeshauptstadt Saarbrücken.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich auf Grund von Widmungen, Umstufungen und Einziehungen sowie Neuvermessungen.

Personalsoll des Einzelplans 08 - 2019

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2019	Insgesamt 2018	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	115	115	11	—	241	247	-6
	-2	-4	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	16	127	41	3	187	193	-6
	-1	-2	-3	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	2	—	—	—	2	2	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1	43	298	1	343	345	-2
	—	-1	-1	—			
Insgesamt	134	285	350	4	773	787	-14
	-3	-7	-4	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2	1	—	—	3	2	+1
	+1	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	14	14	14	—
	—	—	—	—			

Personalsoll des Einzelplans 08 - 2020

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2020	Insgesamt 2019	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	115	115	11	—	241	241	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	13	123	40	3	179	187	-8
	-3	-4	-1	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	2	—	—	—	2	2	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1	42	301	1	345	343	+2
	—	-1	+3	—			
Insgesamt	131	280	352	4	767	773	-6
	-3	-5	+2	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	1	1	—	—	2	3	-1
	-1	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	14	14	14	—
	—	—	—	—			

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 08

- Einnahmen - 2019

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
08 01	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr	-	311,9	30,0	341,9
08 02	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-
08 03	Förderung der Wirtschaft	-	180,0	5.275,7	5.455,7
08 04	Förderung des Verkehrs	-	-	44.504,0	44.504,0
08 06	EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen	-	-	11.146,0	11.146,0
08 07	Berghoheitsverwaltung	-	111,9	-	111,9
08 08	Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes	-	0,7	134.450,0	134.450,7
08 09	Energie	-	130,0	3.850,0	3.980,0
08 12	Landesbetrieb für Straßenbau	-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		-	734,5	199.255,7	199.990,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		-	747,7	72.140,5	72.888,2
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(-)		-	-13,2	+127.115,2	+127.102,0

- Ausgaben - 2019

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
08 01	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr	16.540,6	420,9	-	-	-	-	16.961,5
08 02	Allgemeine Bewilligungen	-	90,0	-	340,0	-	-	430,0
08 03	Förderung der Wirtschaft	254,7	1.697,0	-	8.980,7	27.680,0	475,0	39.087,4
08 04	Förderung des Verkehrs	-	1.062,0	-	33.577,5	22.837,0	100,0	57.576,5
08 06	EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen	-	152,0	-	4.316,5	2.000,0	14.491,0	20.959,5
08 07	Berghoheitsverwaltung	1.612,3	76,9	-	-	5,0	-	1.694,2
08 08	Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes	-	907,0	-	141.955,0	-	-	142.862,0
08 09	Energie	194,1	67,5	-	950,0	300,0	4.050,0	5.561,6
08 12	Landesbetrieb für Straßenbau	-	-	-	30.635,9	32.774,0	-	63.409,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		18.601,7	4.473,3	-	220.755,6	85.596,0	19.116,0	348.542,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		18.572,2	4.124,8	-	93.910,4	82.171,3	19.987,0	218.765,7
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(-)		+29,5	+348,5	-	+126.845,2	+3.424,7	-871,0	+129.776,9

- Einnahmen - 2020

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
08 01	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr	–	311,9	30,0	341,9
08 02	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
08 03	Förderung der Wirtschaft	–	180,0	6.515,5	6.695,5
08 04	Förderung des Verkehrs	–	–	42.491,0	42.491,0
08 06	EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen	–	–	11.146,0	11.146,0
08 07	Berghoheitsverwaltung	–	110,1	–	110,1
08 08	Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes	–	0,7	129.450,0	129.450,7
08 09	Energie	–	130,0	3.850,0	3.980,0
08 12	Landesbetrieb für Straßenbau	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		–	732,7	193.482,5	194.215,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		–	734,5	199.255,7	199.990,2
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(-)		–	-1,8	-5.773,2	-5.775,0

- Ausgaben - 2020

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
08 01	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr	16.630,3	440,9	–	–	–	–	17.071,2
08 02	Allgemeine Bewilligungen	–	90,0	–	341,5	–	–	431,5
08 03	Förderung der Wirtschaft	260,0	1.497,0	–	9.436,7	42.149,0	5.600,0	58.942,7
08 04	Förderung des Verkehrs	–	1.082,0	–	34.077,5	30.054,0	1.000,0	66.213,5
08 06	EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen	–	152,0	–	4.316,5	–	15.768,0	20.236,5
08 07	Berghoheitsverwaltung	1.649,2	68,9	–	0,6	5,0	–	1.723,7
08 08	Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes	–	907,0	–	136.953,0	–	–	137.860,0
08 09	Energie	191,1	67,5	–	950,0	500,0	4.400,0	6.108,6
08 12	Landesbetrieb für Straßenbau	–	–	–	31.458,7	47.965,0	–	79.423,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		18.730,6	4.305,3	–	217.534,5	120.673,0	26.768,0	388.011,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		18.601,7	4.473,3	–	220.755,6	85.596,0	19.116,0	348.542,6
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(-)		+128,9	-168,0	–	-3.221,1	+35.077,0	+7.652,0	+39.468,8

Wesentliche Änderungen (2019) gegenüber dem Vorjahr (2018)

Umsetzung der sogenannten IuK-Mittel (Mittel der Informations- und Kommunikationstechnik) in das neue Kapitel 16 08 (Datenverarbeitung und Digitalisierung im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr.

Die Veranschlagung der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im Kapitel 08 08 (Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes) erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2019 in Form der Bruttoveranschlagung.

Wesentliche Änderungen (2020) gegenüber dem Vorjahr (2019)

- keine

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**08 01 Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Energie und Verkehr**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren, sonstige Entgelte. Durchlaufende Mittel Dritter können hier abgewickelt werden.	136 000	136 000	150 000	70
--------	-----	--	---------	---------	---------	----

Zu Titel 111 01:

	2020		2019	
Veranschlagt sind:				
1. Gebühren aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung, insbesondere Bürgschaftsgebühren.	112 000	EUR	112 000	EUR
2. Kartellgebühren.	1 000	EUR	1 000	EUR
3. Gebühren und Auslagen aus Amtshandlungen der Vergabekammern des Saarlandes.	15 000	EUR	15 000	EUR
4. Gebühren für Genehmigungen nach der Gashochdruckleitungsverordnung.	5 000	EUR	5 000	EUR
5. Sonstiges (u. a. Gebühren für Totalisatorgenehmigungen sowie der Versicherungsaufsicht).	3 000	EUR	3 000	EUR
Zusammen.	136 000	EUR	136 000	EUR

Weniger infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

111 03	011	Gebühren im Bereich Verkehr. Hier vereinnahmte Gebühren der Landeseisenbahnaufsicht (LEA) im Saarland für die Zulassung zur Prüfung nach der Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV) werden als durchlaufender Posten behandelt und an das für die Abnahme der Prüfung zuständige Eisenbahn-Bundesamt (EBA) abgeführt.	60 000	60 000	46 000	68
--------	-----	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 111 03:

	2020		2019	
Veranschlagt sind:				
1. Gebühren für Fahrlehrerprüfung.	8 500	EUR	8 500	EUR
2. Gebühren nach der Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter.	1 000	EUR	1 000	EUR
3. Gebühren der "Zuständigen Stelle für Straßenwärter/innen".	500	EUR	500	EUR
4. Gebühren der "Zuständigen Stelle für die Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik".	500	EUR	500	EUR
5. Gebühren für Genehmigungen nach dem PBefG, ÖPNVG und der BOKraft.	39 000	EUR	39 000	EUR
6. Gebühren der Landeseisenbahnaufsicht (LEA) im Saarland.	10 000	EUR	10 000	EUR
7. Sonstiges.	500	EUR	500	EUR
Zusammen.	60 000	EUR	60 000	EUR

Mehr infolge Anpassung an das voraussichtliche IST-Ergebnis.

111 21	011	Prüfungsgebühren. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 21.	8 000	8 000	8 000	3
--------	-----	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 111 21:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Abhaltung von Prüfungen zur Erlangung von Luftfahrerlizenzen gemäß Abschnitt III des Gebührenverzeichnisses zur Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) vom 14.02.1984 (BGBl. I S. 346), zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 30.03.2017 (BGBl. I S. 683).

111 31	011	Gebühren für Genehmigungen und Erlaubnisse nach der LuftKostV sowie Kosten für Amtshandlungen nach der LuftSiGebV.	40 000	40 000	40 000	44
--------	-----	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 111 31:

Veranschlagt sind Einnahmen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Luftverkehrsrechts gemäß Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) und des zugehörigen Gebührenverzeichnisses vom 14.02.1984 (BGBl. I S. 346) zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 30.03.2017 (BGBl. I S. 683). Darüber hinaus werden in der Funktion der Luftsicherheitsbehörde Kosten nach der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) und des zugehörigen Gebührenverzeichnisses vom 23.05.2007 (BGBl. I S. 944), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 02.04.2008 (BGBl. I S. 647).

Kapitel 08 01
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
112 01 011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	5 900	5 900	5 900	1
Zu Titel 112 01:					
		2020		2019	
Veranschlagt sind:					
1.	Geldbußen.		5 000 EUR		5 000 EUR
2.	Gerichtskosten.		500 EUR		500 EUR
3.	Sonstiges.		400 EUR		400 EUR
Zusammen.			5 900 EUR		5 900 EUR
Es sind insbesondere Geldbußen für Ordnungswidrigkeiten nach dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) veranschlagt.					
119 11 011	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.	60 000	60 000	60 000	62
119 69 011	Vermischte Einnahmen.	2 000	2 000	2 000	3
132 01 011	Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen					
231 25 011	Erstattung der Aufwendungen für Bundesratstätigkeit. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 527 01.	—	—	—	5
261 01 011	Erstattung von Verwaltungskosten der Versicherungsauf- sicht.	30 000	30 000	25 000	67
Zu Titel 261 01:					
Mehr infolge Anpassung an gestiegenen Verwaltungsaufwand (z.B. durch zu erstellende Risikoberichte).					
Gesamteinnahmen Kapitel 08 01.		341 900	341 900	336 900	324

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

412 01	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	3 000	3 000	3 000	1
--------	-----	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 412 01:

Veranschlagt ist die Abgeltung von Entschädigungen der ehrenamtlichen Kommissions- und Ausschussmitglieder im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr nach dem Gesetz Nr. 774 über die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Ausschüssen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.09.1972 (Amtsbl. S. 518), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.01.2017 (Amtsbl. I S. 192).

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerin.	168 800	164 400	160 700	159
--------	-----	------------------------------------	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 421 01:

Die Stelle der Ministerin ist im Stellenplan unter dem Titel 422 01 ausgewiesen.

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
Amtsbezüge	163 300 EUR	158 900 EUR
Steuerfreie Aufwandsentschädigung für die Ministerin	5 500 EUR	5 500 EUR
Zusammen.	168 800 EUR	164 400 EUR

422 01	011	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten.	6 975 300	6 883 700	6 883 700	6 406
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------	-------

1. Die Personalausgaben von drei Planstellen (A 15, A 14, A 13 h.D.) der Verwaltungsbehörde des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - EFRE - und einer Planstelle BesG. A 12 der EU-Bescheinigungsbehörde werden aus Mitteln der Technischen Hilfe gezahlt. Die Stellen sind kw. Die kw-Vermerke werden wirksam, wenn die Finanzierung entfällt.
2. Die Personalausgaben im Bereich des europäischen Sozialfonds (ESF), Kapitel 0808, werden aus Mitteln der "Technischen Hilfe" erstattet.

Planstellen

2020	2019	2018	
1	1	1	Bes.Gr. B 11 Ministerin Minister
1	1	1	Bes.Gr. B 8 Staatssekretär/Staatssekretärin Staatssekretäre/Staatssekretärinnen
2	2	2	Bes.Gr. B 5 Ministerialdirigenten/Ministerialdirigentinnen
5	4	3	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialräte/Leitende Ministerialrätinnen
—	1	2	Bes.Gr. B 3 Leitende Ministerialräte/Leitende Ministerialrätinnen
7	7	5	Bes.Gr. B 2 Ministerialräte/Ministerialrätinnen
8	8	11	Bes.Gr. A 16 Ministerialräte/Ministerialrätinnen

Kapitel 08 01

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
		Bes.Gr. A 15 Wirtschaftsdirektoren/Wirtschaftsdirektorinnen Vermessungsdirektoren/Vermessungsdirektorinnen Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen Landwirtschaftsdirektoren/Landwirtschaftsdirektorinnen				
27	27	27 Baudirektoren/Baudirektorinnen 1 Stelle kw (personengebunden)				
		Bes.Gr. A 14 Wirtschaftsoberräte/Wirtschaftsoberrätinnen Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen Landwirtschaftsoberräte/Landwirtschaftsoberrätinnen				
21	21	21 Bauberräte/Bauberrätinnen				
		Bes.Gr. A 13 Regierungsräte/Regierungsrätinnen Landwirtschaftsräte/Landwirtschaftsrätinnen				
20	20	19 Bauräte/Baurätinnen davon 8 ku				
		Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsräte/Regierungsoberamtsrätinnen Forstoberamtsräte/Forstoberamtsrätinnen Bergrevieroberamtsräte/Bergrevieroberamtsrätinnen				
19	19	19 Bauoberamtsräte/Bauoberamtsrätinnen				
		Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen Forstamtsräte/Forstamtsrätinnen Bergrevieramtsräte/Bergrevieramtsrätinnen				
19	19	19 Bauamtsräte/Bauamtsrätinnen 2 Stellen kw (personengebunden)				
		Bes.Gr. A 11 Regierungsamt männer/Regierungsamt frauen Forstamt männer/Forstamt frauen Bergrevieramt männer/Bergrevieramt frauen				
14	14	14 Bauamt männer/Bauamt frauen 1 Stelle kw (personengebunden)				
		Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektoren/Regierungsoberinspektorinnen Forstoberinspektoren/Forstoberinspektorinnen Bergrevieroberinspektoren/Bergrevieroberinspektorinnen				
13	13	13 Bauoberinspektoren/Bauoberinspektorinnen davon 1 Stelle kw				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektoren/Regierungsinspektorinnen Forstinspektoren/Forstinspektorinnen				
8	8	8				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
2	2	2				
		Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
4	4	4				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)			Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer				EUR	EUR	EUR	TEUR

1	1	1	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
172	172	172	Planstellen				
—	—		davon Dienstwohnungsinhaber				
Gliederung nach Laufbahngruppen							
92	92	92	Höherer Dienst				
73	73	73	Gehobener Dienst				
7	7	7	Mittlerer Dienst				
—	—	—	Laufbahngruppe 1.1				
Leerstellen							
2020	2019	2018					
1	1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender Ministerialrat/Leitende Ministerialrätin				
1	1	1	Bes.Gr. B 3 Leitender Ministerialrat/Leitende Ministerialrätin				
1	1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin				
—	—	—	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin				
3	3	4	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen				
2	2	1	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen				
1	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				
1	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
—	—	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
—	—	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
—	—	—	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
10	10	10	Leerstellen				

Zu Titel 422 01:

Gemäß § 52 Satz 2 LHO legt die Landesregierung die unentgeltliche Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen fest.

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
1. Amtsbezüge, Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.	6 973 500 EUR	6 881 900 EUR
2. Dienstaufwandsentschädigung für die Vertreter der Ministerin.	1 800 EUR	1 800 EUR
Zusammen.	6 975 300 EUR	6 883 700 EUR

Kapitel 08 01

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Veränderungen bei den Planstellen - 2019

Bes. Gr.	Stellensoll 2018	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2019	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 5	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
B 4	3	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	4	+1
B 3	2	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-1
B 2	5	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	7	+2
A 16	11	-	-	-	-	-	-	-	2	-	1	8	-3
A 15	27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27	-
A 14	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21	-
A 13	19	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	20	+1
A 13 g.D.	19	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	19	-
A 12	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	-
A 11	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	-
A 10	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	-
A 9 g.D.	8	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	8	-
A 9 m.D.	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 8	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 6	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	172	-	1	-	-	-	-	3	3	3	2	172	-

Veränderungen bei den Planstellen - 2020

Bes. Gr.	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 5	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
B 4	4	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	5	+1
B 3	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-1
B 2	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
A 16	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-
A 15	27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27	-
A 14	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21	-
A 13	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	-
A 13 g.D.	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	-
A 12	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	-
A 11	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	-
A 10	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	-
A 9 g.D.	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-
A 9 m.D.	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 8	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 6	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	172	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	172	-

Die Personalkosten der gemäß § 20 BeamStG zugewiesenen Mitarbeiter werden erstattet.

Kapitel 08 01
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Veränderungen bei den Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst - 2020

Bes. Gr.	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 13	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-

422 62 011	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.							500		500		500	—
427 21 011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 70 v.H. der Mehreinnahmen bei Titel 111 21 geleistet werden.							14 300		14 300		14 300	11

Zu Titel 427 21:

	2020	2019
Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen für:		
1. Mitglieder des Prüfungsausschusses für Fahrlehrer sowie Fachberater im Zusammenhang mit der Fahrschulüberwachung im Saarland.	6 000 EUR	6 000 EUR
2. Prüfer zum Erlangen von Privatpilotenlizenzen.	4 500 EUR	4 500 EUR
3. Praktikanten/innen (außerhalb des BBiG).	3 000 EUR	3 000 EUR
4. Sonstige, z. B. Prüfungsausschuss Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen technischen Verwaltungsdienstes, ehrenamtliche Beisitzer der Vergabekammer des Saarlandes u. a.	800 EUR	800 EUR
Zusammen.	14 300 EUR	14 300 EUR

427 22 011	Entgelte für zeitlich befristete Beschäftigte.	440 000	430 000	420 000	377
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 427 22:

Veranschlagt sind Mittel für befristet Beschäftigte in den Bereichen Wirtschafts-, Standort- und Energiepolitik sowie ZEP-Kommunal. Mehrbedarf an zeitlich befristeten Beschäftigungsverhältnissen durch zusätzlich befristete Aufgabenfelder bzw. zur Abdeckung der dadurch bedingten Arbeitsspitzen, u.a. der erforderlichen Umsetzung der Überwachung der EU-Luftsicherheitsstandards sowie der neuen Zukunftsenergieprogramme.

428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 993 300	9 010 200	8 899 300	8 717
	1. Die Personalausgaben von zwei Stellen (E 11, E 13) der Verwaltungsbehörde des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - EFRE - werden aus Mitteln der Technischen Hilfe gezahlt. Die Stellen sind kw. Die kw-Vermerke werden wirksam, wenn die Finanzierung entfällt. Die kw-Vermerke sind auch dann zu erfüllen, wenn höherwertige Stellen innerhalb des Kapitels frei werden.				
	2. Die Personalausgaben im Bereich des europäischen Sozialfonds (ESF), Kapitel 0808, werden aus Mitteln der "Technischen Hilfe" erstattet.				

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:
Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie übertarifliche Zahlungen und außertarifliche Zulagen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2019

Bezeichnung	Stellensoll 2018	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2019	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
AUSSERTAR.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 15	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-1
E 14	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 13	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
E 12	4	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	3	-1
E 11	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
E 10	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 9	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24	-
E 8	2	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	5	+3
E 6	18	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	15	-3
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
STPF	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	71	-	-	-	-	-	2	3	3	-	-	69	-2

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2020

Bezeichnung	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
AUSSERTAR.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	3	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	1	-2
E 13	6	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	5	-1
E 12	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 11	6	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	5	-1
E 10	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 9	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24	-
E 8	5	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	7	+2
E 6	15	-	-	-	-	-	-	-	2	-	1	12	-3
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
STPF	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	69	-	-	-	-	-	4	2	2	-	1	64	-5

E 14 2 Stellen kw (personengebunden)
E 6: 1 Stelle kw (personengebunden)

Kapitel 08 01

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Stellen für Auszubildende - 2019

Bezeichnung	Stellensoll 2018	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2019	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Stellen für Auszubildende - 2020

Bezeichnung	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

428 62 011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	800	800	800	—
453 01 011	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen.	2 000	2 000	2 000	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	166 000	166 000	166 000	148
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 511 01:

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
1. Geschäftsbedarf.	45 000 EUR	45 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	33 000 EUR	33 000 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.	33 000 EUR	33 000 EUR
4. Geräte und Ausstattungsgegenstände.	54 000 EUR	54 000 EUR
5. Sonstiges.	1 000 EUR	1 000 EUR
Zusammen.	166 000 EUR	166 000 EUR

514 01 011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	52 000	52 000	53 000	52
------------	---	--------	--------	--------	----

Kapitel 08 01
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 514 01:

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
1. Treib- und Schmierstoffe.	37 000 EUR	37 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	12 000 EUR	12 000 EUR
3. Steuern und Versicherung.	2 000 EUR	2 000 EUR
4. Sonstiges.	1 000 EUR	1 000 EUR
Zusammen.	52 000 EUR	52 000 EUR

Bestand an Fahrzeugen am 1.4. des Vorjahres: 7 PKW

518 02 011 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.	24 000	24 000	22 000	21
--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Leasingraten für 7 Pkw sowie 6 (bisläng 4) Kopiergeräte.

525 01 011 Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	35 000	35 000	35 000	18
Zweckgebundene Einnahmen mit rechtsverbindlicher Verwendungsauf- lage Dritter fließen den Ausgaben zu.				

Zu Titel 525 01:

	2020	2019
Veranschlagt sind Mittel für:		
1. die Teilnahme an Fach- und Studientagungen zur Weiterbildung der Bediensteten einschließlich Schulungsmaßnahmen.	19 000 EUR	19 000 EUR
2. die Ausbildung von Bediensteten (Referendare, Anwärter, Auszubildende) sowie die Ausbildung und Luftfahrerscheinerhaltung von Bediensteten des Luftfahrtreferates.	12 000 EUR	12 000 EUR
3. die Teilnahme an Schulungen im Zusammenhang mit Brand, Arbeits- und Gesundheitsschutz/Gesundheitstag.	4 000 EUR	4 000 EUR
Zusammen.	35 000 EUR	35 000 EUR

Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.

526 01 011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	7 400	7 400	7 400	3
--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 526 01:

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
1. Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder usw.	300 EUR	300 EUR
2. Gerichts- und ähnliche Kosten.	6 900 EUR	6 900 EUR
3. Sonstiges.	200 EUR	200 EUR
Zusammen.	7 400 EUR	7 400 EUR

527 01 011 Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	130 000	110 000	110 000	101
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 25 geleistet werden.				

Zu Titel 527 01:

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
1. Reisekostenvergütungen.	105 000 EUR	85 000 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge zur Ausführung von Dienstfahrten.	25 000 EUR	25 000 EUR
Zusammen.	130 000 EUR	110 000 EUR

Mehr ab 2020 infolge Wegfall der dem MWAEV zugeständenen DB-Netzkarten.

Kapitel 08 01
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
529 01 011	Zur Verfügung der Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.	7 500	7 500	7 500	7
Zu Titel 529 01:					
Die Mittel können bis zu 10 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.					
533 01 011	Aufwendungen für Tagungen, Lehrgänge, Studienfahrten, Empfänge, Ausstellungen usw..	19 000	19 000	19 000	15
Zu Titel 533 01:					
Veranschlagt sind Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen, Tagungen der Bund-/Ländergremien sowie für Fach-und Arbeitstagungen.					
Ausgaben für Investitionen					
812 01 011	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.	—	—	—	—
Zu Titel 812 01:					
Es sind keine Beschaffungen im Einzelfall über 5.000 EUR vorgesehen.					
Gesamtausgaben Kapitel 08 01.		17 071 200	16 961 500	16 835 200	16 066

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

08 02 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 69 139	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
------------	-------------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

236 01 253	Erstattung von Personalausgaben durch die Bundes- agentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 15.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 236 01:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Eingliederungszuschüssen der Bundesagentur für Arbeit für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr nach Maßgabe des SGB III.

Kapitel 08 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Task Force Grenzgänger

119 71 253	Einnahmen im Rahmen des Projektes "Task-Force Grenzgänger".	—	—	—	265
	1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 71				
	2.Für die Abwicklung können gegebenenfalls weitere Titel eingerichtet werden.				
	3.Durchlaufende Mittel Dritter können hier abgewickelt werden.				

Zu Titel 119 71:

Vereinnahmt werden die turnusmäßigen Abrechnungsbeträge der Projektpartner sowie die EU-Erstattungsbeträge auf der Basis konsolidierter Mittelabrufe. Die Einnahmen resultieren aus den tatsächlich entstandenen Kosten des TFG 2.0-Projektes. Aufgrund der nicht im Voraus zu bestimmenden Abrechnungshöhe erfolgt die Veranschlagung als Leertitel.

Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	265
Gesamteinnahmen Kapitel 08 02.	—	—	—	265

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

427 15 253	Ausgaben zur Beschäftigung von LKZ-Kräften. Ausgaben dürfen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 01 zuzüglich des entsprechenden Landesanteils geleistet werden.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 427 15:

Nach Maßgabe des SGB III kann die Bundesagentur für Arbeit Arbeitgebern zur Eingliederung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Ausgleich einer Minderleistung (Eingliederungszuschuss) gewähren.
Die Erstattungen werden bei Titel 236 01 vereinnahmt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 013	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit.	30 000	30 000	30 000	11
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 531 02:

Die Mittel dienen insbesondere der Finanzierung von Informationsschriften im Geschäftsbereich des MWAEV, ressortspezifischer Öffentlichkeitsarbeit, der Durchführung von Gesprächsreihen, unter anderem "Wirtschaftsdialog Saarland" sowie Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen von Bündnissen (u.a. Anteil MWAEV an Umweltpaktbroschüren).

534 04 313	Kosten der arbeitsmedizinischen Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich des MWAEV. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 534 04:

Die Mittel sind zentral bei Kapitel 09 23 Titel 534 05 veranschlagt.

547 01 011	Kosten im Zusammenhang mit Planfeststellungsverfahren. Die Ausgaben für Planfeststellungsverfahren nach dem FStrG und SStrG sind einseitig deckungsfähig zu Lasten des Kapitels 08 12 Titel 891 01 (Planungskosten für Straßenbauinvestitionen im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs für Straßenbau).	10 000	10 000	10 000	3
------------	--	--------	--------	--------	---

Zu Titel 547 01:

Veranschlagt sind u. a. die Kosten der Planfeststellungsbehörde (z. B. für Veröffentlichungen, externe Raummieten) für Verfahren im Rahmen des Gesetzes über Eisenbahnen und Bergbahnen (EBG), des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG), des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Saarländischen Straßengesetzes (SStrG).

547 03 011	Kosten im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Wirtschaftsministerkonferenz als Vorsitzland.	—	—	—	42
------------	--	---	---	---	----

Zu Titel 547 03:

Das Saarland hatte in den Jahren 2017 und 2018 den turnusmäßigen Vorsitz der Wirtschaftsministerkonferenz inne.
Die Finanzierung der zu leistenden Ausgaben erfolgte gemäß Haushaltsvermerk zu Lasten des Titels 632 03 in Kapitel 08 02.
Der Titel dient der Schlussabwicklung.

547 04 011	Kosten im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Verkehrsministerkonferenz als Vorsitzland.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 547 04:

Das Saarland hat in den Jahren 2019 und 2020 den turnusmäßigen Vorsitz der Verkehrsministerkonferenz inne.
Die Finanzierung der zu leistenden Ausgaben erfolgt gemäß Haushaltsvermerk zu Lasten des Titels 632 03 in Kapitel 08 02.

Kapitel 08 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 01 011	Erstattung anteiliger Kosten am Betrieb des Bewacherregisters beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).	9 700	8 200	—	—
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 631 01:

Im Rahmen der Reform des Bewachungsrechts durch das Gesetz zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften vom 04.11.2016 (BGBl. I S. 2456) wurde in § 34a Abs. 6 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3562), die gesetzliche Verpflichtung zur Errichtung des Bewacherregisters normiert.

Veranschlagt ist der Kostenanteil des Saarlandes nach dem Königsteiner Schlüssel am Betriebskostenanteil der Bundesländer in Höhe von 80% der jeweiligen Gesamtkosten für den Betrieb des Bewacherregisters beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

632 01 011	Erstattung anteiliger Kosten im Zusammenhang des Betriebes IT-Standard XGewerbeanzeige.	5 000	5 000	5 000	—
------------	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 632 01:

Die Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige an die empfangsberechtigten Stellen erfolgt nach § 3 Abs. 4 GewAnzV seit dem 01.01.2016 elektronisch auf der Grundlage des IT-Standards XGewerbeanzeige.

Veranschlagt ist der Anteil des Saarlandes nach dem Königsteiner Schlüssel gemäß § 4 der Verwaltungsvereinbarung über den Betrieb des IT-Standards XGewerbeanzeige.

632 03 011	Erstattung anteiliger Kosten der Geschäftsstelle der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz. Für die Durchführung der Vorsitzlandkonferenzen können neue Titel im Bedarfsfall zu Lasten dieser Haushaltsstelle eingerichtet werden.	100 000	100 000	100 000	2
------------	--	---------	---------	---------	---

Zu Titel 632 03:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten des Saarlandes nach dem Königsteiner Schlüssel für die Geschäftsstelle der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz sowie Ausgaben zur Ausrichtung der Verkehrsministerkonferenz in den Jahren 2019 und 2020 als Vorsitzland.

671 02 750	Luftaufsicht auf dem Verkehrsflughafen Saarbrücken und auf Landeplätzen.	161 500	161 500	161 500	156
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 671 02:

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
1. Luftaufsicht auf dem Flughafen Saarbrücken.	80 000 EUR	80 000 EUR
2. Luftaufsicht auf dem Segelfluggelände Marpingen.	48 000 EUR	48 000 EUR
3. Luftaufsicht auf dem Verkehrslandeplatz Saarlouis-Düren.	28 000 EUR	28 000 EUR
4. Aus- und Fortbildung des Luftaufsichtspersonals am Flughafen Saarbrücken und an den Landeplätzen im Saarland.	5 500 EUR	5 500 EUR
Zusammen.	161 500 EUR	161 500 EUR

Die Abwehr von betriebsbedingten Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung durch die Luftfahrt (Luftaufsicht) üben die Länder gem. §§ 29 Abs. 1 in Verbindung mit 31 Abs. 2 Nr. 18 Luftverkehrsgesetz - LuftVG - in der Fassung vom 10.05.2007 (BGBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 11 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808), im Auftrag des Bundes aus (Bundesauftragsverwaltung). Zuständige Luftfahrtbehörde im Saarland ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr gemäß § 1 LuftZustVO Saarland vom 15.06.2010 (Amtsbl. I S. 1228), geändert durch die Verordnung vom 07.12.2015 (Amtsbl. I S. 2215).

Gemäß § 29 Abs. 2 LuftVG kann die Luftfahrtbehörde sich anderer geeigneter Personen als Hilfsorgane für bestimmte Fälle bei der Wahrnehmung der Luftaufsicht bedienen. Soweit diese Aufgabe auf andere Stellen übertragen ist, hat das Land die anfallenden Kosten zu erstatten.

Die örtliche Luftaufsicht auf dem Verkehrsflughafen Saarbrücken, dem Verkehrslandeplatz Saarlouis und dem Segelfluggelände Marpingen wird von Bediensteten des jeweiligen Flugplatzhalters ausgeübt, die zu Beauftragten für Luftaufsicht bestellt sind. Das Land kann diese Aufgaben wegen fehlendem eigenen Personal und der Bedeutung dieser Flugplätze (Betriebspflicht bzw. größere Zahl von Starts und Landungen) nicht ausüben. An anderen Flugplätzen wird die Luftaufsicht dagegen durch die Luftfahrtbehörde ausgeübt.

Kapitel 08 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Task Force Grenzgänger

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 71 geleistet werden.
3. Für die Abwicklung können gegebenenfalls weitere Titel eingerichtet werden.

Zu Titelgruppe 71:

Die Task Force Grenzgänger beschäftigt sich mit der Erarbeitung von juristischen und administrativen Leistungsvorschlägen grundsätzlicher Art für Fragen und Problemstellungen von Grenzgängern der Großregion und Unternehmen, die in der Großregion Grenzgänger beschäftigen.

Nach Abschluss der Übergangsphase vom 01.07.2015 bis 31.12.2015 wurde das INTERREG V A Projekt "Task Force Grenzgänger der Großregion 2.0" vom Lenkungsausschuss des Programms mit einem Gesamtvolumen von rund 3,6 Mio. EUR rückwirkend für den Zeitraum 01.07.2015 bis 30.06.2020 am Standort Saarbrücken bewilligt. Die Finanzierung erfolgt durch die operativen und strategischen Projektpartner sowie durch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

In der Prioritätsachse 1 soll die Entwicklung eines integrierten Arbeitsmarktes durch die Förderung von Bildung, Ausbildung und Mobilität weiter vorangetrieben werden.

Die Zielgruppe der Task Force Grenzgänger der Großregion 2.0 wurde von berufstätigen Grenzgängern auf Auszubildende, Studenten, Praktikanten und Personen in Weiterbildungsmaßnahmen ausgeweitet.

427 71	253	Entgelte für zeitlich befristete Beschäftigte der Task Force Grenzgänger. Ausgaben dürfen im Rahmen der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten des Titels 547 71 geleistet werden.	—	—	—	280
547 71	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 71.	40 000	40 000	40 000	38

Zu Titel 547 71:

Das MWAEV als federführender Begünstigter des INTERREG V A Projekts tritt bis zum Zeitpunkt der turnusmäßigen rückwirkenden Kostenerstattungen der Projektpartner sowie EFRE-Erstattungszahlungen auf der Basis konsolidierter Mittelabrufe in die Situation der Vorfinanzierung ein.

Summe Titelgruppe 71.		40 000	40 000	40 000	318
-------------------------------	--	--------	--------	--------	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 72

 Verbesserung der wirtschaftlichen Integration und
 Markteffizienz in der Großregion

Die Ausgaben sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 72:

Veranschlagt sind Mittel der "Grenzüberschreitenden EURES-Partnerschaft der Großregion" (EURES Großregion) und der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA).

EURES Großregion verfolgt das Ziel, die Strategie Europa 2020 für Beschäftigung zu unterstützen und zur Entstehung eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes insbesondere durch Transparenz des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes, Vermittlung zwischen Beschäftigungsangebot und -nachfrage sowie Information und Beratung über die Arbeits- und Lebensbedingungen dies- und jenseits der Grenzen beizutragen.

Die IBA sammelt im Auftrag des Gipfels der Großregion Informationen über die Arbeitsmärkte der sechs Teilregionen sowie zusätzlich wirtschaftlich relevante Daten und fertigt Analysen zum grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt. Sie finanziert sich über die verschiedenen Mitgliedsstaaten bzw. Regionen der EU.

547 72 253	Flankierende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Interregionalen Arbeitsmarktpolitik.	10 000	10 000	5 000	—
------------	---	--------	--------	-------	---

Zu Titel 547 72:

Mehr infolge turnusmäßigem Vorsitz des Saarlandes beim Gipfel der Großregion in den Jahren 2019 und 2020, verbunden mit der vertraglichen Verpflichtung der Übernahme des Vorsitzes des Lenkungsausschusses der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA).

685 72 253	Finanzierung eines grenzüberschreitenden EURES Saarland/Lothringen/Luxemburg/Rheinland-Pfalz.	5 000	5 000	20 000	5
------------	---	-------	-------	--------	---

Zu Titel 685 72:

Geplant ist in 2019 und 2020 die Förderung der interregionalen Jobmesse der Großregion, der Mittelbedarf wurde entsprechend angepasst.

686 72 253	Zuwendung für die interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA).	33 000	33 000	33 000	33
	Summe Titelgruppe 72.	48 000	48 000	58 000	38
	Gesamtausgaben Kapitel 08 02.	431 500	430 000	417 500	579

Kapitel 08 03
Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

08 03 Förderung der Wirtschaft
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 02 691	Einnahmen aus Rückzahlungen einschließlich Zinsen gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz - GRWG).	—	—	—	59
	1. Die an den Bund abzuführenden hälftigen Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen. Zinszahlungen an den Bund nach § 8 Abs. 4 GRWG können von den Einnahmen abgesetzt oder unmittelbar bei Titel 883 04 bzw. Titel 892 04 gebucht werden.				
	2. Die Landesanteile aus Rückzahlungen von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe können für Mehrausgaben bei Titel 883 04 und Titel 892 04 eingesetzt werden.				
	3. Bezüglich vom Bund zugewiesener Rückeinnahmen aus § 8 Abs. 3 GRWG siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 01 und Titel 892 01.				

Zu Titel 119 02:

Veranschlagt sind Rückzahlungen von bewilligten Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur".

119 05 693	Stundungs- und Verzugszinsen, Säumniszuschläge.	—	—	—	—
119 69 693	Vermischte Einnahmen.	180 000	180 000	180 000	185

Übrige Einnahmen

271 03 693	Zuweisungen Dritter für Kosten "Europa/Saar-Lor-Lux". . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 271 03:

Die Haushaltsstelle dient der Vereinnahmung eventueller Zuschüsse Dritter zu den bei Titel 533 01 anfallenden Ausgaben.

282 02 691	Beiträge Dritter zur Saarland Offensive für GründerInnen (SOG).	—	—	—	2
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 543 71.				
282 04 691	Beiträge Dritter zu Maßnahmen der Industrieansiedlung und sonstigen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung. . . .	—	—	—	—
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 22.				
282 05 023	Beiträge Dritter zu Wirtschaftsfördermaßnahmen (Außenwirtschaft).	—	—	—	—
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 543 96.				
331 01 692	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der gewerblichen Erschließung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW).	371 000	320 000	331 200	271
	Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 883 01.				

Zu Titel 331 01:

Vgl. Titel 883 01. Veranschlagt ist der hälftige GRW-Bundesanteil.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	EUR	EUR	EUR	TEUR
331 11 691	Zuweisungen des Bundes zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Maßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 892 01.	5 788 500	4 605 000	5 612 300	4 247

Zu Titel 331 11:

Vgl. Titel 892 01. Veranschlagt ist der hälftige GRW-Bundesanteil.

Kapitel 08 03
Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppen					
Titelgruppe 77					
Messe- und Kongressstandort Saar					
331 77 692	Zuweisungen des Bundes zur Förderung des Messe- und Kongressstandorts. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 77	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 77.	—	—	—	—
Titelgruppe 81					
ProTandem Deutsch-Französische Agentur für den Austausch in der beruflichen Bildung (ProTandem)					
231 81 129	Erstattungen für Personalausgaben. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.	260 000	254 700	253 700	304
Zu Titel 231 81: Siehe Titelgruppe 81. Der Bund erstattet die Personalkosten in voller Höhe.					
261 81 129	Erstattungen für Sachausgaben. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 81.	96 000	96 000	96 000	242
Zu Titel 261 81: Siehe Titelgruppe 81. Der Bund erstattet die Sachkosten - bis auf die Miet- und Bewirtschaftungskosten - in voller Höhe.					
282 81 129	Beiträge Dritter für die Durchführung von Sprachkursen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 81.	—	—	—	44
Zu Titel 282 81: Siehe Titelgruppe 81. Vereinnahmt werden die Teilnehmerbeiträge und der prozentuale Zuschuss des Deutsch-Französischen-Jugendwerkes an den zweimal jährlich stattfindenden Sprachkursen für die pädagogisch Verantwortlichen der am Austauschprogramm teilnehmenden deutschen und französischen Einrichtungen.					
	Summe Titelgruppe 81.	356 000	350 700	349 700	590
	Gesamteinnahmen Kapitel 08 03.	6 695 500	5 455 700	6 473 200	5 353

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 693	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. 1.Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	70 000	70 000	70 000	18
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt ist der prognostizierte Mittelbedarf.

533 01 693	Kosten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Saar-Lor-Lux. Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden.	2 000	2 000	2 000	—
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 533 01:

Vgl. Titel 271 03

Das Saarland hat die Präsidentschaft für den Gipfel der Großregion bis einschließlich des Jahres 2020 übernommen.

533 22 691	Durchführung von Maßnahmen zur Förderung von Industrie und Mittelstand sowie für die sonstige Wirtschaftsförderung. 1.Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden. 2.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden.	30 000	30 000	30 000	18
------------	--	--------	--------	--------	----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

686 02 635	Zuschüsse an die Handwerkskammer des Saarlandes zur Integration der Meisterschule und der Fachschule für Technik in das Handwerk.	715 200	715 200	638 700	639
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 686 02:

Veranschlagt sind Mittel zur anteiligen Deckung des Fehlbedarfs für die Unterhaltung der Saarländischen Meister- und Technikerschule - Meisterausbildung und Fachschule für Technik in Trägerschaft des Handwerks - sowie zur Förderung des Lehrpersonaleinsatzes bei Nachpersonalisierung durch die HWK. Auf die getroffene Verwaltungsvereinbarung der Beteiligten vom 24.10.2006 sowie die Änderungsvereinbarungen vom 22.07.2013 und 09.02.2017 wird verwiesen.

Mehr infolge Anpassung des Erstattungsbetrages für Nachpersonalisierung.

Ausgaben für Investitionen

883 01 692	Zuweisungen an Gemeinden/Maßnahmenträger zur Durchführung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). 1.Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 01 einschließlich entsprechender Landesanteile aus Titel 883 04 zusätzlich geleistet werden. 2.Vom Bund bei Titel 331 01 gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRWG)" zugewiesene Rückeinnahmen fließen einschließlich der bei Titel 119 02 vereinnahmten Landesanteile den Ausgaben zu und können für Neubewilligungen eingesetzt werden.	742 000	640 000	662 400	124
------------	---	---------	---------	---------	-----

Kapitel 08 03 Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 883 01:

Veranschlagt sind bei Titel 883 01 Haushaltsmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)".
Siehe hierzu auch Erläuterungen zu Titel 892 01.

Für Maßnahmen der gewerblichen Erschließung und Revitalisierung sind in 2019 (2020) Haushaltsmittel in Höhe von 4.140.000 € (3.942.000 €) veranschlagt (siehe auch Titel 883 04).

Die Veranschlagung resultiert aus der Bindung der Verpflichtungsermächtigung 2018.

883 04 692	Zuweisungen an Gemeinden/Maßnahmenträger zur Durchführung wirtschaftsnaher Infrastrukturvorhaben (Landesprogramm).	3 200 000	3 500 000	3 168 800	1 256
	1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 119 02.				
	2.Aus diesen Mitteln können auch Zinszahlungen an den Bund gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRWG) abgewickelt werden.				
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		2 000 000 EUR	2 000 000 EUR		
davon fällig:	2020		2 000 000 EUR		
	2021	2 000 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 883 04:

Die Förderung erfolgt nach der "Richtlinie für die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur" vom 01.01.2018 (ELVIS Nr. 8/863). Es sollen insbesondere die Erschließung und Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebiete sowie die Errichtung oder der Ausbau von Industrie- und Gewerbezentren gefördert werden.

891 01 692	Zuschüsse für Investitionen an die gwSaar Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH zur Durchführung wirtschaftsnaher Infrastrukturvorhaben.	10 000 000	—	—	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		7 000 000 EUR	— EUR		
	2021	5 000 000 EUR	— EUR		
	2022	2 000 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 891 01:

Im Rahmen der Investitionsoffensive Saar sind in den Jahren 2020-2022 Mittel für die Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen veranschlagt. Die Förderung erfolgt auf Basis der "Richtlinie für die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur" vom 01.01.2018 (ELVIS Nr. 8/863). Zudem sollen in der Finanzplanung des Sondervermögens Zukunftsinitiative u.a. weitere Mittel dafür sowie für ein Spin-off Center (Helmholtz-Zentrum) zur Verfügung gestellt werden.

892 01 691	Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Maßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW).	11 577 000	9 210 000	11 224 600	8 431
	1.Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 11 einschließlich entsprechender Landesanteile aus Titel 892 04 zusätzlich geleistet werden.				
	2.Vom Bund bei Titel 331 11 gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRWG) zugewiesene Rückeinnahmen fließen einschließlich der bei Titel 119 02 vereinnahmten Landesanteile den Ausgaben zu und können für Neubewilligungen eingesetzt werden.				
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		16 366 800 EUR	16 440 800 EUR		
davon fällig:	2020		5 754 300 EUR		
	2021	5 728 400 EUR	5 754 300 EUR		
	2022	5 728 400 EUR	4 932 200 EUR		
	2023	4 910 000 EUR	— EUR		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 892 01 bis 892 05:

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel bei Titel 892 01 (Bundes- und Landesanteil) richtet sich 2019 (2020) nach den dem Saarland bundesseitig zur Verfügung gestellten GRW-Barmittelansätzen zur Einlösung der Jahresraten der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2016 bis 2018 (2017 bis 2019). Die Zuschussgewährung erfolgt nach den Regelungen des Koordinierungsrahmens der GRW ab dem 01.07.2014 in Verbindung mit den Ergänzenden Regelungen des Saarlandes zur GRW.

Infolge der Neuabgrenzung der GRW-Regionalfördergebiete in Deutschland und eines geänderten Verteilungsschlüssels innerhalb der Bundesländer entfällt auf das Saarland seit 2015 eine wesentlich höhere Bundeszuweisung. Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung entspricht der künftig zu erwartenden GRW-Finanzausstattung.

Für Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Maßnahmen sind in 2019 (2020) Haushaltsmittel (bei Titel 892 01 bis 892 05) in Höhe von 15.110.000 € (17.777.000 €) veranschlagt.

Im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Berufsbildungszentren partizipiert auch das Ministerium für Bildung und Kultur an den Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2018 - 2020. Die entsprechende Umsetzung bzw. Steuerung erfolgt im laufenden Vollzug.

892 04	692	Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Maßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft.	1 900 000	1 900 000	1 900 000	144
		1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 119 02.				
		2.Aus diesen Mitteln können auch Zinszahlungen an den Bund gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRWG) abgewickelt werden.				
		Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
			1 900 000 EUR	1 500 000 EUR		
davon fällig:	2020			800 000 EUR		
	2021		1 000 000 EUR	500 000 EUR		
	2022		600 000 EUR	200 000 EUR		
	2023		300 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 892 04:

Die Zuschussgewährung erfolgt nach den Regelungen des Koordinierungsrahmens der GRW ab dem 25.08.2017 in Verbindung mit den ergänzenden Regelungen des Saarlandes zur GRW.

Aus diesem Titel können auch Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft außerhalb der saarländischen GRW-Förderkulisse als "De-minimis"-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 der Europäischen Kommission vom 18.12.2013 gefördert werden.

892 05	692	Zuschüsse zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.	4 300 000	4 000 000	4 000 000	3 706
		Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
			4 000 000 EUR	4 000 000 EUR		
davon fällig:	2020			2 000 000 EUR		
	2021		2 000 000 EUR	1 500 000 EUR		
	2022		1 500 000 EUR	500 000 EUR		
	2023		500 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 892 05:

Die Zuschussgewährung erfolgt nach der Richtlinie "Regionales Förderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft" und den Bewirtschaftungsgrundsätzen für die Verwendung von Investitionszuschüssen an die gewerbliche Wirtschaft. Die Förderung betrifft KMU, deren Betriebsstätten außerhalb der von der EU-Kommission genehmigten saarländischen Fördergebiete der GRW liegen.

Kapitel 08 03
Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 71
Maßnahmen zur Förderung des Mittelstandes

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

543 71 691	Maßnahmen zur Durchführung der Saarland Offensive für GründerInnen (SOG).	217 000	217 000	217 000	120
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 02 geleistet werden.				

Zu Titel 543 71:

Die Ausgaben stehen in Zusammenhang mit der gezielten Förderung von Existenzgründungen (z.B. durch regionale, zentrale sowie themenbezogene Gründungsveranstaltungen, spezielle Veranstaltungen für Frauen (Unternehmerinnen-Stammtische), Gründungs- und Wirtschaftsinfos an Schulen, Projekt Junior, Business Angels Netzwerk Saarland, grenzüberschreitende Gründungsförderung, Herausgabe von Printmedien und die gezielte Weiterbildung des Online - SOG und die stärkere Vernetzung der SOG-Netzwerkpartner in der Gründerberatung). Weitere Mittel stehen im Kapitel 08 06 im Rahmen der Strukturförderung zur Verfügung.

547 71 693	Flankierende Maßnahmen der Mittelstandspolitik.	120 000	120 000	55 000	16
------------	---	---------	---------	--------	----

Zu Titel 547 71:

Veranschlagt sind u. a. Mittel für die Durchführung von Sitzungen des Mittelstandsbeirates und seiner Arbeitsgruppen, des Handelskongresses, Veranstaltungen, wissenschaftliche Begleitungen, Dokumentationen im Rahmen des Zukunftsforums Handel, Berichterstattungen und Evaluierungen im Bereich Mittelstand und Kreativwirtschaft sowie korrespondierende Veröffentlichungen. Mehr in 2019 infolge der im 2 - Jahresrhythmus erfolgenden Vergabe eines Preises und für die Umsetzung eines Zukunftsforums Handel sowie einer Evaluierung im Bereich Mittelstand und Kreativwirtschaft.

683 71 692	Förderung von Start-ups im Kreativbereich.	56 000	100 000	—	—
------------	--	--------	---------	---	---

Zu Titel 683 71:

Vorgesehen sind Maßnahmen zur Unterstützung und Professionalisierung von kreativen Start-ups durch Entwicklung von kooperativen Infrastrukturen (Co-Working, Living Labs/Makerspaces).

684 71 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an Einrichtungen zur Förderung des Mittelstandes.	300 000	300 000	300 000	327
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 684 71:

Zuschüsse im Zusammenhang mit der Durchführung der Saarland Offensive für GründerInnen (SOG), ALWIS u. a.

686 71 635	Förderung der Leistungssteigerung von kleinen und mittleren Unternehmen.	780 000	780 000	760 000	609
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		200 000 EUR	200 000 EUR		
davon fällig:	2020		200 000 EUR		
	2021	200 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 686 71:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Handwerks, der Kreativwirtschaft und der Mittelstandsberatung. Mehr u.a. infolge der Vergabe eines Architektennachwuchsförderpreises sowie insbesondere für die Weiterentwicklung der Kreativwirtschaftsförderung.

892 71 691	Förderung mittelständischer Unternehmen - Zuschüsse zur Förderung von Kapitalbeteiligungen und zur Verbilligung von Krediten; Meisterförderung (Landesprogramm) .	4 000 000	4 000 000	4 000 000	4 115
------------	---	-----------	-----------	-----------	-------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 892 71:

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
1. Mittel an die SIKB zur Verbilligung von Krediten im Rahmen des Mittelstandsförderungsprogramms (Arbeitsplatzprogramm) und für die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt nach den Richtlinien des Ministeriums für Wirtschaft vom 22.04.1985 zuletzt geändert am 07.01.2008 (MFP-Arbeitsplatzprogramm) sowie nach den Richtlinien des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft vom 01.01.2009 (Gründungs- und Wachstumsfinanzierung) in der Bekanntmachung vom 15.07.2016.	3 782 000 EUR	3 782 000 EUR
2. Zuschüsse zur Förderung von Kapitalbeteiligungen an mittelständischen Unternehmen zur Absicherung der Existenzgründung (Existenzfestigung). Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt nach den Richtlinien des Ministeriums für Wirtschaft vom 15.03.2001 (Mittelständisches Beteiligungsprogramm).	18 000 EUR	18 000 EUR
3. Mittel zur Förderung von Existenzgründungen mittelständischer Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie in den Freien Berufen (Startkapitalprogramm). Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt nach den Richtlinien des Ministeriums für Wirtschaft vom 01.09.2003 zuletzt geändert am 01.07.2017.	120 000 EUR	120 000 EUR
4. Mittel zur Meisterförderung (Startkapitalprogramm). Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt nach den Richtlinien des Ministeriums für Wirtschaft vom 01.09.2003 zuletzt geändert am 01.07.2017. Die Mittel sind u.a. vorgesehen für ein Existenzgründungszertifikat sowie eine Existenzgründungsprämie für alle Betriebsgründer.	80 000 EUR	80 000 EUR
Zusammen.	4 000 000 EUR	4 000 000 EUR
Summe Titelgruppe 71.	5 473 000	5 517 000
	5 332 000	5 187

Titelgruppe 72
Strategische Maßnahmen zur Stärkung des Handwerks und des Mittelstands

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 71 und 72 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

543 72 693	Fachbezogene Sachausgaben zur Stärkung des Handwerks und des Mittelstands.	—	—	—	—
547 72 693	Flankierende Maßnahmen zur Stärkung des Handwerks und des Mittelstandes.	—	—	50 000	66

Zu Titel 547 72:

Veranschlagt waren Mittel u.a. zur Flankierung von Initiativen und Begleitmaßnahmen für den Mittelstand sowie die Handwerkswirtschaft im Saarland.

683 72 693	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 72 693	Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Zuschüsse.	112 500	112 500	—	—

Zu Titel 686 72:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Gründung und Wettbewerbsfähigkeit saarländischer Start-ups, u.a. digitale Geschäftsmodelle.

Summe Titelgruppe 72.	112 500	112 500	50 000	66
-------------------------------	---------	---------	--------	----

Kapitel 08 03 Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 73

Digitalisierung der saarländischen Wirtschaft sowie der Arbeitswelt

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 73 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Für die Abwicklung können im Bedarfsfall neue Titel zu Lasten der Haushaltsstelle 971 73 eingerichtet werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 971 73 gilt für alle Titel der Titelgruppe

Zu Titelgruppe 73:

Die Mittel der Titelgruppe sind bestimmt für die Umsetzung eines im Rahmen der Digitalisierungsinitiative in der Saar-Wirtschaft vorgesehenen Maßnahmenpakets. Ziel ist eine ganzheitliche Digital-Strategie für die saarländische Wirtschaft und Arbeitswelt mit den Schwerpunktbereichen:

- Einrichtung des Leitprojekts Netzwerkstelle Digitalisierung (Netzwerkstelle Wirtschaft&Arbeit.digital)
- Entwicklung bedarfsorientierter Angebote für den Mittelstand - "Offensive Mittelstand 4.0"
- Aufbau von Digital Hubs
- Stärkung der digitalen Kompetenz im Mittelstand, Optimierung von Beratungs- und Begleitprozessen in der digitalen Transformationsphase sowie Aktivierung der vorhandenen Potenziale
- Vernetzung in der digitalen Wirtschaft, Kompetenzbündelung, Erwerb digitaler Kompetenzen, Verankerung der Kompetenzfelder in fundierter digitaler Aus- und Weiterbildung
- Sicherstellung der Beratung von KMU in Sachen Digitalisierung und Cybersicherheit
- Humane Arbeitswelt und Arbeiten 4.0
- Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Digitalisierung von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen sowie Verbesserungen der IT-Sicherheit.

Der tatsächliche Mittelbedarf in der Titelgruppe wurde für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, nach erstmaliger Veranschlagung im Haushaltsjahr 2018, angepasst.

547 73 691	Flankierende Maßnahmen zur Begleitung und Unterstützung des Digitalisierungsprozesses in der saarländischen Wirtschaft.	300 000	400 000	250 000	—
------------	---	---------	---------	---------	---

Zu Titel 547 73:

Veranschlagt sind Mittel zur Flankierung von konkreten Initiativen und Maßnahmen des Digitalisierungsprozesses in der saarländischen Wirtschaft, insbesondere zum Aufbau von Digital Hubs. Dazu gehören primär der gesamte Einrichtungs- und Begleitprozess der Netzwerkstelle Digitalisierung sowie lokale und branchenspezifische Veranstaltungsformate im Rahmen des Maßnahmenkatalogs zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivierung des Saarlandes als Unternehmensstandort. Mehr infolge Flankierung zum Aufbau von Digital Hubs.

683 73 693	Förderprogramm Digitalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) - ("Digital-Starter-Saar").	800 000	600 000	500 000	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		400 000 EUR	400 000 EUR		
davon fällig:	2020		400 000 EUR		
	2021	400 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 683 73:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung eines Förderprogramms zur Unterstützung von KMU bei der Digitalisierung von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen sowie Verbesserungen der IT-Sicherheit. Gefördert werden Ausgaben für Leistungen externer Anbieter und die zur Umsetzung der Maßnahme notwendige Hard- und Software.

Weitere Mittel infolge Anpassung an den prognostizierten höheren Bedarf.

686 73 693	Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Zuschüsse.	600 000	200 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		500 000 EUR	300 000 EUR		
davon fällig:	2020		200 000 EUR		
	2021	350 000 EUR	100 000 EUR		
	2022	150 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 686 73:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Zuwendungen zur Förderung von Aufbau, Ausbau und Betrieb sogenannter Digital Hubs (Gründerzentren als Anlaufstellen für die digitale Transformation). Dies beinhaltet vor allem Investitionen in die notwendige räumliche und technische Infrastruktur sowie in ein geeignetes Hub-Management im Rahmen des Maßnahmenkatalogs zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivierung des Saarlandes als Unternehmensstandort.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
971 73 691	Ausgabemittel für den Digitalisierungsprozess in der saar- ländischen Wirtschaft.	500 000	425 000	375 000	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		150 000 EUR	150 000 EUR		
davon fällig:	2020		150 000 EUR		
	2021	150 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 971 73:

Da eine detailliertere Einzelveranschlagung bzw. Zuordnung zu festen Ausgabekategorien der Titelgruppe erst im weiteren Abwicklungsprozess abschließend möglich ist, gewährleistet die Mittelveranschlagung des Globaltitels den Ermächtigungsrahmen zur Begleitung und Förderung des Digitalisierungsprozesses der saarländischen Wirtschaft.

Summe Titelgruppe 73.	2 200 000	1 625 000	1 125 000	—
-------------------------------	-----------	-----------	-----------	---

Kapitel 08 03 Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 74

Change-Management, Zukunftsmärkte

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 73 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Für die Abwicklung können im Bedarfsfall neue Titel zu Lasten der Haushaltsstelle 971 74 eingerichtet werden

Zu Titelgruppe 74:

Die Mittel der Titelgruppe sind bestimmt für die Organisation und die Begleitung der Veränderungsprozesse in den Wertschöpfungsketten der Saar-Wirtschaft. Insbesondere sollen zusammen mit dem Bereich Digitalisierung betrachtet, strategische Maßnahmen und Handlungsempfehlungen sowie Dialogprozesse zur Stärkung der Dienstleistungswirtschaft, der Gesundheitswirtschaft und zur Identifikation und Implementierung von Zukunftsmärkten durch ein zentrales Veränderungsmanagement erfolgen. Der tatsächliche Mittelbedarf in der Titelgruppe wurde für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, nach erstmaliger Veranschlagung im Haushaltsjahr 2018, angepasst.

526 74 691	Studien und Berichte.	—	50 000	300 000	—
------------	-------------------------------	---	--------	---------	---

Zu Titel 526 74:

Veranschlagt waren in 2018 Mittel insbesondere für die Erstellung von Studien zu aktuellen Potenzialen und Handlungsmaßnahmen in den Bereichen:

- Gesundheitswirtschaft im Saarland
- Zukunftsmärkte im Saarland
- Dienstleistungswirtschaft im Saarland

Die Mittel in 2019 dienen der Ausfinanzierung der Studien.

543 74 691	Flankierung und Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der Gesundheitswirtschaft.	50 000	50 000	50 000	—
------------	--	--------	--------	--------	---

Zu Titel 543 74:

Veranschlagt sind Mittel zur Flankierung und Förderung von Initiativen und Maßnahmen zur Unterstützung der Gesundheitswirtschaft (u. a. AAL-Projekte, Silver Economy).

547 74 691	Flankierende Maßnahmen zur Change Management Kompetenz im Saarland (CMK).	300 000	250 000	100 000	—
------------	---	---------	---------	---------	---

Zu Titel 547 74:

Veranschlagt sind Mittel zur Flankierung von konkreten Initiativen und Begleitmaßnahmen, die den Veränderungsprozess in der saarländischen Wirtschaft, u. a. zur Stärkung der Industriesubstanz sowie der Dienstleistungs- und Gesundheitswirtschaft, unterstützen. Der Aufbau einer Veränderungskultur, des Know-how und seiner beratenden Weitergabe ist das grundlegende Ziel.

Mehr infolge zusätzlicher Konferenzen bzw. Veranstaltungen für die Umsetzung der industriepolitischen Leitlinien "Saarland Industrieland".

971 74 691	Ausgabemittel für das begleitende Veränderungsmanagement in der saarländischen Wirtschaft.	100 000	50 000	50 000	—
------------	--	---------	--------	--------	---

Zu Titel 971 74:

Da eine detaillierte Einzelveranschlagung bzw. eine Zuordnung zu festen Ausgabekategorien erst im Anschluss an die Auswertung der zu vergebenden Studien abschließend möglich ist, gewährleistet die Mittelveranschlagung des Globaltitels in einem ersten Schritt den Ermächtigungsrahmen zur Begleitung der branchenspezifischen Veränderungsprozesse der saarländischen Wirtschaft.

Summe Titelgruppe 74.		450 000	400 000	500 000	—
-------------------------------	--	---------	---------	---------	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 76					
Maßnahmen zur Förderung des Tourismus					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
543 76 652	Ausgaben für Werbemaßnahmen.	25 000	25 000	25 000	41
547 76 652	Flankierende Maßnahmen zur Förderung des Tourismus .	110 000	110 000	110 000	747
Zu Titel 547 76:					
Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Leistungssteigerung und Weiterentwicklung des Tourismus. Vorgesehen sind u.a. ressortgesteuerte Aktivitäten im Zusammenhang mit Wettbewerbsfähigkeit und Fokussierung auf Tourismusmarken zur Umsetzung von Projekten aus der Tourismuskonzeption 2025.					
685 76 652	Zuschüsse an die Tourismuszentrale Saarland (TZS) sowie zu sonstigen Tourismusprojekten.	1 510 000	1 610 000	1 510 000	1 239
Zu Titel 685 76:					
Veranschlagt sind die Projektmittel an die TZS insbesondere für die Tourismuskonzeption Saarland 2025. Die Kapitalzuführung an die TZS ist im Kapitel 21 02 Titel 831 32 veranschlagt.					
Schwankungen infolge einzelner Maßnahmefinanzierungen, die im 2-Jahres-Rhythmus stattfinden.					
686 76 652	Zuschüsse zur Umsetzung touristischer Projekte.	38 000	38 000	98 000	57
Zu Titel 686 76:					
Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse für Projekte aus der Tourismuskonzeption Saarland 2025. Weniger infolge der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.					
883 76 652	Zuweisungen an Gemeinden/Maßnahmenträger zur Durchführung von öffentlichen Tourismusmaßnahmen.	4 000 000	2 500 000	2 000 000	2 387
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		2 000 000 EUR	2 000 000 EUR		
davon fällig:	2020	2 000 000 EUR	2 000 000 EUR		
	2021	2 000 000 EUR	— EUR		
Zu Titel 883 76:					
Mehr in 2019 und weiter in 2020 infolge einer Vielzahl zusätzlicher Projekte der touristischen Infrastruktur, auch im Rahmen der Investitionsoffensive Saar.					
892 76 652	Zuschüsse zur Durchführung von Tourismusmaßnahmen durch Errichtung oder Erweiterung von privaten Tourismusbetrieben (Landesprogramm).	2 000 000	1 500 000	1 500 000	1 340
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		500 000 EUR	500 000 EUR		
davon fällig:	2020	500 000 EUR	500 000 EUR		
	2021	500 000 EUR	— EUR		
Zu Titel 892 76:					
Ab dem Jahr 2020 mehr infolge einer Vielzahl zusätzlicher touristischer gewerblicher Projekte im Rahmen der Investitionsoffensive Saar. Weitere Mittel stehen im Kapitel 08 06 im Rahmen der Strukturfondsförderung zur Verfügung.					
Summe Titelgruppe 76.		7 683 000	5 783 000	5 243 000	5 812

Kapitel 08 03
Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 77
Messe- und Kongressstandort Saar

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Für die Abwicklung können im Bedarfsfall neue Titel zu Lasten der Haushaltsstelle 971 77 eingerichtet werden.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 971 77 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 77 geleistet werden.

Zu Titelgruppe 77:

Die Mittel der Titelgruppe sind im Rahmen der Investitionsoffensive Saar für die Errichtung bzw. Realisierung eines modernen Messe- und Kongresszentrums bestimmt. Für die Jahre 2020 - 2022 sind jeweils 5,0 Mio. Euro vorgesehen. Weitere Mittel in Höhe von 15,0 Mio. Euro zur Förderung dieses Projekts sollen im Sondervermögen Zukunftsinitiative zur Verfügung gestellt werden. Zudem sind auch Mittel für eine Sanierungs- bzw. Modernisierungsinvestition für die Infrastruktur der bestehenden Congresshalle in Kapitel 08 06 im Rahmen der Strukturfondsförderung vorgesehen (s. Prioritätsachse B.3 Kongressmessezentrum).

Der Bund stellt vor dem Hintergrund des europäischen Mehrwertes des Projekts mit dem Ziel, die Attraktivität des Saarlandes für das Ausrichten von Messen und Kongressen durch eine wettbewerbsfähige Neukonzeption und organisatorische Neustrukturierungsmaßnahmen zu erhöhen, zusätzlich Bundesmittel zur Verfügung.

547 77	692	Flankierende Maßnahmen für die Errichtung eines modernen Messe- und Kongresszentrums.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Zu Titel 547 77:

Veranschlagt sind Mittel zur Flankierung des Projekts Messe- und Kongresszentrum.

891 77	692	Zuschüsse zur Errichtung und Realisierung eines modernen Messe- und Kongresszentrums.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Zu Titel 891 77:

Veranschlagt sind Mittel für die Errichtung eines modernen Messe- und Kongresszentrums.

971 77	692	Ausgabemittel für ein modernes Messe- und Kongresszentrum.	5 000 000	—	—	—
		Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
			— EUR	5 000 000 EUR		
		davon fällig:	2020	2 500 000 EUR		
			2021	2 500 000 EUR		

Zu Titel 971 77:

Da eine detaillierte Einzelveranschlagung bzw. eine Zuordnung zu festen Ausgabekategorien erst im weiteren Abwicklungsprozess möglich ist, gewährleistet die Mittelveranschlagung des Globaltitels in einem ersten Schritt den Ermächtigungsrahmen für Maßnahmen hinsichtlich eines modernen Messe- und Kongresszentrums.

Summe Titelgruppe 77.	5 000 000	—	—	—
-------------------------------	-----------	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 533 81:

Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung der zweimal jährlich stattfindenden Sprachkurse für die pädagogisch Verantwortlichen der am Austauschprogramm teilnehmenden deutschen und französischen Einrichtungen. Die Durchführung obliegt ProTandem. Die Finanzierung erfolgt über einen prozentualen Zuschuss des Deutsch-Französischen-Jugendwerks (DFJW) und über Teilnehmerbeiträge.

547 81 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 261 81 geleistet werden.	108 000	108 000	108 000	231
	Summe Titelgruppe 81.	368 000	362 700	361 700	586

Kapitel 08 03 Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 83

Berufliche Bildung in der Wirtschaft

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

547 83 253	Flankierende Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung in der Wirtschaft. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 84.	100 000	200 000	40 000	19
------------	--	---------	---------	--------	----

Zu Titel 547 83:

Vorgesehen sind zur Begleitung der Themen Ausbildung, Weiterbildung und Fachkräftesicherung Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung von Veranstaltungen, Konferenzen, Aktionen wie z. B. Messebeteiligungen und Wettbewerbe. Die Erstellung von Broschüren und Flyern sowie die Evaluierung der durchgeführten Maßnahmen.

Mehr infolge einer für das Jahr 2019 geplanten Ausbildungskampagne im Handwerk, aufgrund rückläufiger Ausbildungszahlen. Außerdem werden vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung Sensibilisierungsmaßnahmen mit dem Ziel der Erhöhung der Weiterbildungsaktivitäten saarländischer Unternehmen und deren Beschäftigten durchgeführt, u. a. im Zusammenhang mit der Einführung neuer Technologien.

681 83 144	Aufstiegsbonus für Absolventinnen und Absolventen von Fortbildungsprüfungen nach DQR 6 und 7 (Meisterbonus).	1 150 000	1 150 000	1 000 000	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		100 000 EUR	100 000 EUR		
davon fällig:	2020		100 000 EUR		
	2021	100 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 681 83:

Veranschlagt sind Zuwendungen an die Kammern der Wirtschaft und an Träger weiterer privater Fachschulen für Technik im Saarland zur Weitergabe an Absolventinnen und Absolventen für den erfolgreichen Abschluss von Meisterprüfungen und gleichwertige öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfungen in gewerblich-technischen und kaufmännischen Berufen sowie in den Berufen der Landwirtschaft. Die Mittelausstattung wurde an den prognostizierten Bedarf angepasst.

682 83 253	Zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für Jugendliche und Betriebe im Rahmen des Landesprogramms "Ausbildung jetzt".	650 000	650 000	650 000	564
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 684 83 im Kapitel 08 06.				
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		300 000 EUR	300 000 EUR		
davon fällig:	2020		200 000 EUR		
	2021	200 000 EUR	100 000 EUR		
	2022	100 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 682 83:

Vorgesehen sind zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für Jugendliche mit einem Förderbedarf (u.a. auch mit Migrations- und Flüchtlingshintergrund) im Rahmen des Landesprogramms "Ausbildung jetzt" - Schwerpunkt 1: "Vermittlung in Ausbildung ohne Umwege"

- Akquise und Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildung.
- Individuelle und intensive Betreuung sowie Stützunterricht während der Ausbildung.
- Akquise von Ausbildungsstellen, Matching von Jugendlichen mit akquirierten Ausbildungsbetrieben, Ausbildungsmanagement.
- Beratung von Betrieben (organisatorisch).

Vorgesehen sind auch Landesmittel für Projekte, die in Kooperation mit der Regionaldirektion RPS der Bundesanstalt für Arbeit umgesetzt werden, wie z. B. "AnschlussDirekt" im Rahmen der Förderung betrieblicher Ausbildungscoachs, Ausbildungsmentoren, Migranten-Mentoren.

Die Durchführung von Fördermaßnahmen im Rahmen der Heranführung bildungsferner Jugendlicher (schulische/soziale Defizite, Migrationshintergrund) an Ausbildung (ABJ) wird ab dem Haushaltsjahr 2015 zu 50% über ESF-Mittel aus dem OP-ESF 2014-2020 (Kapitel 08 06 Titelgr. 84) und entsprechender Kofinanzierungsmittel des Landes (Kapitel 08 06 Titelgr. 83) finanziert.

683 83 253	Zuschüsse im Rahmen des Landesprogramms "Ausbildung jetzt".	460 000	460 000	460 000	365
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		250 000 EUR	250 000 EUR		
davon fällig:	2020		250 000 EUR		
	2021	250 000 EUR	— EUR		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 683 83:

Veranschlagt sind Mittel zur Optimierung der Qualität der Berufsausbildung zur Umsetzung der folgenden Projekte:

1. Projekte zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung,
2. Projekte zur qualitativen Verbesserung der Berufsausbildung,

686 83 155	Förderung der Bildung in Handwerk und Handel.		1 000 000	1 000 000	1 000 000	998
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019			
		50 000 EUR	50 000 EUR			
	davon fällig:	2020	50 000 EUR			
		2021	50 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 686 83:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Ausbildung, Fortbildung und Beratung im Mittelstand, insbesondere

1. Durchführung überbetrieblicher Grundausbildungs- und Fachbildungslehrgänge (1.- 4. Lehrjahr),
2. Internatsmäßige Unterbringung von Teilnehmern an Grundausbildungs- und Fachbildungslehrgängen,
3. Nachwuchswerbung,
4. Ausbildungsberatung.

893 83 253	Zuwendungen zu Investitionen im Bereich der beruflichen Bildung.		430 000	430 000	430 000	48
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019			
		400 000 EUR	230 000 EUR			
	davon fällig:	2020	230 000 EUR			
		2021	400 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 893 83:

Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zum Bau überbetrieblicher Ausbildungsstätten. Es handelt sich dabei um den Landesanteil in Höhe von maximal 25 % (bei Beteiligung des Bundes bis zu 60 %) an den Kosten zur Errichtung bzw. Modernisierung und für Ersatzbeschaffungen überbetrieblicher Bildungsstätten sowie Zuschüsse zu Investitionen staatlich anerkannter Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung gemäß § 14 des Saarländischen Weiterbildungsförderungsgesetzes (SWFG) und sonstiger beruflicher Weiterbildungseinrichtungen. Es stehen zweckgebundene Ausgabereste zur Verfügung.

Summe Titelgruppe 83.		3 790 000	3 890 000	3 580 000	1 994
-------------------------------	--	-----------	-----------	-----------	-------

Kapitel 08 03 Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 84					
Informationsmanagement im Bereich der beruflichen Weiterbildung					
1.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2.Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 84 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3.Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.					
547 84 153	Flankierende Maßnahmen zur Förderung des Informationsmanagement im Bereich der beruflichen Weiterbildung. Ausgaben dürfen im Rahmen der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten des Titels 547 83 geleistet werden.	—	—	—	—
686 84 153	Förderung einer saarländischen Weiterbildungsplattform mit einem digitalen Assistenzsystem. Verpflichtungsermächtigungen:	300 000	300 000	—	—
	2020	2019			
	100 000 EUR	200 000 EUR			
davon fällig:	2020	200 000 EUR			
	2021	100 000 EUR	— EUR		
Zu Titel 686 84:					
Veranschlagt sind Mittel für eine Anschubfinanzierung zur Entwicklung und Installation einer saarländischen Weiterbildungsplattform mit den Komponenten Weiterbildungsdatenbank, Weiterbildungsportal und digitalem Assistenzsystem sowie deren Bewerbung. Sie dient der Unterstützung von Unternehmen und zur individuellen Unterstützung von Weiterbildungsinteressierten bei der Suche nach Qualifizierungsmaßnahmen. Für die Integration der bestehenden Weiterbildungsdatenbank Saar in die Weiterbildungsplattform sind Mittel veranschlagt.					
Summe Titelgruppe 84.		300 000	300 000	—	—
Titelgruppe 96					
Außenwirtschaftsförderung und Standortwerbung					
1.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2.Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
543 96 023	Förderung der außenwirtschaftlichen Beziehungen zu ausgewählten Regionen. 1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 05 geleistet werden. 2.Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden.	65 000	65 000	65 000	26
686 96 023	Zuschüsse an den saarland.innovation&standort e. V. (saar.is) zu Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit, der Außenwirtschaftsförderung sowie der wirtschaftsnahen Entwicklungszusammenarbeit.	965 000	965 000	730 000	780
Zu Titel 686 96:					
Zuschüsse an saar.is zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Internationalisierung des saarländischen Mittelstands, insbesondere Messebeteiligungen sowie Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Kooperationsveranstaltungen für saarländische Unternehmen im In- und Ausland, einschließlich der entsprechenden Personalkosten. Weiterhin sind Zuschüsse an Deutsche Trägerorganisationen zur Vernetzung der saarländischen Wirtschaft mit Entwicklungs- und Schwellenländern sowie Mittel zur Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen zugunsten von Fach- und Führungskräften aus diesen Ländern veranschlagt.					
Mehr infolge Stärkung des Einstiegsberatungsangebotes für KMU im Saarland, Ausweitung der Unternehmensbestandpflege sowie zielführender Maßnahmen zur Internationalisierung und Attraktivierung des Start-up-Standortes Saarland (u.a. Saar-Desktop/Co-Working Spaces).					
Summe Titelgruppe 96.		1 030 000	1 030 000	795 000	806
Gesamtausgaben Kapitel 08 03.		58 942 700	39 087 400	38 683 200	28 787
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 03.		36 216 800	33 620 800		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

08 04 Förderung des Verkehrs**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 31 741	Rückzahlung überzahlter Beträge.	—	—	—	—
119 69 741	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 01 741	Zuweisungen des Bundes für die Regionalisierung des schienengebundenen Personennahverkehrs (SPNV).	38 491 000	31 404 000	27 432 500	33 253
	1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 84.				
	2.Die in den Erläuterungen genannten Ausgabeermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig. Abweichend von der Veranschlagung dürfen Mittel durch Absetzung von den bei Titel 231 01 veranschlagten Zuweisungen des Bundes dem Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) zur Verfügung gestellt und umgekehrt aus dem Wirtschaftsplan des LfS hier vereinnahmt werden.				

Zu Titel 231 01:

Dem Saarland stehen gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 8 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz - RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 19 Abs. 23 des Gesetzes vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234), aus dem Steueraufkommen des Bundes im Jahre 2019 (2020) Regionalisierungsmittel in einer Größenordnung von insgesamt 108.410.000 EUR (2020: 109.330.000 EUR) zur Verfügung. Mit den Mitteln ist insbesondere der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zu finanzieren, der ab 01.01.1996 in die Verantwortung der Länder übergegangen ist.

Die Ausgabeermächtigungen bilden sich ab in Höhe von 31.404.000 EUR (2020: 38.491.000 EUR) in der Titelgruppe 84 des Kapitels 08 04 "Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV und in Höhe von 77.006.000 EUR (2020: 70.839.000 EUR) im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs für Straßenbau im Kapitel 08 12 unter Nr. 8 a) "Zuschüsse aus Regionalisierungsmitteln des Bundes zur Finanzierung der Verkehrsverträge im Schienenpersonennahverkehr - SPNV".

Mehr infolge des Inkrafttretens des Vierten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vom 01.12.2016 (BGBl. I. S. 2758) nach Einigung zwischen dem Bund und den Ländern über die Verteilung der Regionalisierungsmittel für die Jahre 2016 bis einschließlich 2031.

331 01 741	Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).	—	9 100 000	9 100 000	6 100
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 83.				

Zu Titel 331 01:

Mit der Beendigung der GVFG-Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden steht den Ländern in Fortführung der bis 31.12.2013 geltenden Regelung gemäß § 3 Abs. 1 des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG) vom 05.09.2006 (BGBl. I S.2098, 2102), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.07.2013 (BGBl. I S. 2401), ab dem 01.01.2014 bis zum 31.12.2019 jährlich ein Betrag von 1,335 Mrd. EUR aus dem Haushalt des Bundes zu. Der Betrag wird auf die Länder nach dem in § 4 Abs. 3 EntflechtG festgelegten Schlüssel (Saarland = 1,285424 Prozent) verteilt.

Auf das Saarland entfällt damit letztmalig im Jahr 2019 eine Kompensationszahlung des Bundes in Höhe von 17,167 Mio. EUR, deren Verwendung ausgabeseitig für folgende investive Maßnahmen (investive Zweckbindung gemäß § 5 EntflechtG) vorgesehen ist:

	2020	2019
1. Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Kapitel 08 04 Titelgruppe 83).	— EUR	9 100 000 EUR
2. Zuwendungen für Maßnahmen des kommunalen Straßenbaus (Kapitel 08 12 Wirtschaftsplan Landesbetrieb für Straßenbau Nr. 8 b).	— EUR	3 262 000 EUR
3. Investive Maßnahmen an Landstraßen I. und II. Ordnung (Kapitel 08 12 Wirtschaftsplan Landesbetrieb für Straßenbau).	— EUR	2 805 000 EUR
4. Sonstige investive Maßnahmen im Kernhaushalt (siehe hierzu Erläuterung bei Kapitel 21 02 Titel 331 01).	— EUR	2 000 000 EUR
Zusammen.	— EUR	17 167 000 EUR

Kapitel 08 04
Förderung des Verkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

331 02 742	Finanzhilfen des Bundes für die Schieneninfrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 891 02.	4 000 000	4 000 000	4 000 000	1 560
------------	---	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 331 02:

Der Bund gewährt dem Saarland aus dem ÖPNV-Bundesprogramm für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten von über 50 Mio. EUR Finanzhilfen gem. § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG).

Veranschlagt sind die Bundesfinanzhilfen für die Ausbaustufe I der Saarbahn (siehe Titel 891 02).

Gesamteinnahmen Kapitel 08 04.	42 491 000	44 504 000	40 532 500	40 913
--	------------	------------	------------	--------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 01 011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
532 02 011	Kosten für Verkehrssicherheitsarbeit.	35 000	35 000	94 000	5

Zu Titel 532 02:

Veranschlagt sind Mittel zur Fortführung des 2018 erarbeiteten Programms "Verkehrssicherheit für Kinder im Saarland" sowie der landesweiten Anti-Gaffer-Kampagne.

547 01 741	Flankierende Maßnahmen zur Sicherheit in Zügen.	75 000	75 000	—	—
------------	---	--------	--------	---	---

Zu Titel 547 01:

Die Mittel dienen insbesondere für Maßnahmen zur Verbesserung der subjektiven und objektiven Sicherheit im ÖPNV.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 01 742	Technische Aufsicht über Eisenbahnen, Straßenbahnen und Seilbahnen.	170 000	170 000	170 000	148
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 631 01:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere zur Vergütung der Kosten, die gemäß Verwaltungsabkommen vom 27.06./08.08.2011 der Außenstelle Saarbrücken des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) für die Wahrnehmung der Aufgaben des Landesbeauftragten für Eisenbahnaufsicht im Saarland entstehen.

632 01 011	Erstattung anteiliger Kosten für die Arbeit auf dem Gebiet des Seilbahnwesens.	1 500	1 500	1 500	1
------------	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 632 01:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten des Saarlandes nach dem Königsteiner Schlüssel an der Finanzierung der nationalen und internationalen Arbeit des Seilbahnausschusses (Vorsitzland Bayern) gemäß den Beschlüssen der GKVS (Gemeinsame Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter) aus den Jahren 2009 und 2012.

686 01 742	Erstattung von Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen von Eisenbahn- strecken mit Landessstraßen.	40 000	40 000	40 000	—
------------	--	--------	--------	--------	---

Zu Titel 686 01:

Nach § 16 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27.12.1993 (BGBl. 1993 I S. 2378, 2396; 1994 I S. 2439), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.08.2016 (BGBl. I S. 2082), sind den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen die Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen vom Land zur Hälfte zu erstatten.

Veranschlagt sind die Kosten für den Betrieb von Bahnübergängen an den Strecken Merzig-Nunkirchen und Dillingen-Schmelz sowie der Ostertalstrecke.

686 02 731	Ausbau der Moselschleusen.	85 000	85 000	85 000	—
------------	------------------------------------	--------	--------	--------	---

Zu Titel 686 02:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Kostenbeitrag des Landes für die Jahre 2019 und 2020 entsprechend der Ländervereinbarung zwischen Rheinland-Pfalz, Luxemburg und dem Saarland. Der Anteil des Saarlandes beträgt insgesamt 1,02 Mio. EUR.

Ausgaben für Investitionen

Kapitel 08 04 Förderung des Verkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
891 02 742	Zuweisung zur Finanzierung der Saarbahn. 1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 02 geleistet werden. 2.Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Lasten des Titels 891 84 (verfügbare zweckgebundene SPNV-Mittel).	4 000 000	4 000 000	4 000 000	2 340

Zu Titel 891 02:

Veranschlagt sind die Mittel für die Ausbaustufe I (Lebach-Saarbrücken-Hanweiler/Landesgrenze) auf der Basis des 6. GVFG-Änderungsbescheides vom 20.08.2015 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).

Die Finanzierung der Bundes- und Landesanteile stellt sich wie folgt dar:

a) Finanzierungsanteile Bund/Land	Gesamt- kosten	zuwen- dungs- fähige Kosten	Gesamt Zuwndg. in %	Bund Zuwndg. in %	Land Zuwndg. in %	Gesamt Zuwndg. in Mio. EUR	Bund Zuwndg. in Mio. EUR	Land Zuwndg. in Mio. EUR	Träger Mio. EUR
	Mio. EUR	Mio. EUR							
Strecke	296,64	282,18	90	60	30	253,96	169,31	84,65	42,68
Telematik-Abschnitt	2,80	2,71	75	–	75	2,03	–	2,03	0,77
Fahrzeuge	118,21	118,21	75	–	75	88,66	–	88,66	29,55
Werkstatt, Nebenanlagen	29,84	21,95	75	–	75	16,46	–	16,46	13,38
Planung	13,29	–	–	–	–	–	–	–	13,29
Zusammen	460,78	425,05	–	–	–	361,11	169,31	191,80	99,67

b) Landesanteil / Finanzierungsbedarf

	Landesanteil	Ist bis 31.12.17	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Strecke + Telematik-Abschnitt	86,68	71,87	4,00	4,00	4,00	2,02	0,79
Fahrzeuge	88,66	52,78	–	–	–	–	35,88
Werkstatt und Nebenanlagen	16,46	13,16	0,93	0,35	0,35	1,00	0,67
Anteil Land	191,80	137,81	4,93	4,35	4,35	3,02	37,34
abzgl. Wertausgleich	6,00	–	–	–	–	–	6,00
Finanzierungsbedarf Land	185,80	137,81	4,93	4,35	4,35	3,02	31,34

c) Landesanteil / Mittelbereitstellung	Landesanteil Gesamt	Ist bis 31.12.17	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Landesergänzungsprogramm	16,88	16,88	–	–	–	–	–
Regionalisierungsmittel (Titelgruppe 84)	115,54	70,85	4,00	4,00	4,00	2,02	30,67
GVFG-Landesprogramm (Titelgruppe 83)	53,38	50,08	0,93	0,35	0,35	1,00	0,67
Summe	185,80	137,81	4,93	4,35	4,35	3,02	31,34

d) Bundesanteil / Mittelbereitstellung	Bundesanteil Gesamt	Ist bis 31.12.17	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Strecke	169,31	139,77	4,00	4,00	–	–	–
Finanzplanung Bund	–	–	–	–	4,00	4,00	13,54

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Maßnahmen zur Stärkung und Förderung des Alltagsradverkehrs

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Für die Abwicklung können im Bedarfsfall neue Titel zu Lasten der Haushaltsstelle 971 81 eingerichtet werden.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 971 81 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Zu Titelgruppe 81

Die Mittel der Titelgruppe sind bestimmt die Nutzung des Fahrrads im Alltag zu fördern und eine wesentliche Steigerung zu erzielen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den folgenden Themen:

- Kampagne "Stadtradeln"
- Projektbezogene Unterstützung der Kommunen bei der Verbesserung der Nutzung des Fahrrads im Alltag
- Vernetzung der regionalen und lokalen Infrastruktur
- Konzepte zur Stärkung des Alltagsradverkehrs
- Weiterentwicklung des Radverkehrsplans
- Kommunikation der Vorteile des Fahrrades als nachhaltiges und gesundes Verkehrsmittel

547 81 790	Flankierende Maßnahmen zur Stärkung des Alltagsradverkehrs.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 547 81:

Veranschlagt sind Mittel zur Flankierung von Initiativen und begleitenden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Alltagsradverkehr. Dazu gehören Kampagnen, u. a. für Stadtradeln, Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen und sonstige Maßnahmen.

971 81 790	Ausgabemittel für den Alltagsradverkehr im Saarland.	1 000 000	100 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		200 000 EUR	200 000 EUR		
	davon fällig:	2020	200 000 EUR		
		2021	200 000 EUR	— EUR	

Zu Titel 971 81:

Da eine detaillierte Einzelveranschlagung bzw. eine Zuordnung zu festen Ausgabekategorien erst im weiteren Abwicklungsprozess möglich ist, gewährleistet die Mittelveranschlagung des Globaltitels in einem ersten Schritt den Ermächtigungsrahmen zur Begleitung und Förderung des Alltagsradverkehrs im Saarland.

Summe Titelgruppe 81.	1 000 000	100 000	—	—
-------------------------------	-----------	---------	---	---

Kapitel 08 04 Förderung des Verkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 82

Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr

1. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung nach § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

Zu Titelgruppe 82:

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) vom 30.11.2016 (Amtsbl. I S. 1143 vom 15.12.2016) in Verbindung mit der Allgemeinen Vorschrift des Zweckverbandes Personennahverkehr Saarland zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen durch Anwendung des Verbundtarifs sind für die Beförderung von Schülern und Auszubildenden mit Zeitfahrausweisen im Rahmen des Verbundtarifs ermäßigte Fahrpreise als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung im öffentlichen Straßenpersonenverkehr zu gewähren. Dem Inhaber einer Genehmigungsurkunde nach § 17 des Personenbeförderungsgesetzes oder dem Betriebsführer gem. § 3 Abs. 2 des Personenbeförderungsgesetzes wird auf Antrag die Differenz der Fahrpreise ausgeglichen (Preis-Kosten-Vergleich). Darüber hinaus werden im Rahmen eines Pilotprojektes Konditionen für einen günstigeren Ausbildungsverkehr geschaffen.

526 82 741	Kosten für Sachverständige.		—	—	—	—
681 82 741	Förderung eines Pilotprojektes zur Vergünstigung von Schülerzeitkarten im ÖPNV.		500 000	—	—	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019			
		— EUR	500 000 EUR			
	davon fällig: 2020		500 000 EUR			
682 82 741	Ausgleichszahlungen an öffentliche Verkehrsunterneh- men.		8 350 000	8 350 000	12 350 000	7 316
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 84 geleistet werden.					
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019			
		2 000 000 EUR	2 000 000 EUR			
	davon fällig: 2020		2 000 000 EUR			
	2021	2 000 000 EUR	— EUR			

Zu Titel 682 82:

Anpassung aufgrund der Novellierung des ÖPNVG.

683 82 741	Ausgleichszahlungen an private Verkehrsunternehmen. .		4 166 000	4 166 000	166 000	3 533
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 84 geleistet werden.					
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019			
		500 000 EUR	500 000 EUR			
	davon fällig: 2020		500 000 EUR			
	2021	500 000 EUR	— EUR			

Zu Titel 683 82:

Anpassung aufgrund der Novellierung des ÖPNVG.

Summe Titelgruppe 82.		13 016 000	12 516 000	12 516 000	10 849
-------------------------------	--	------------	------------	------------	--------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 83
Zuweisungen für Investitionen und sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 01 überschritten werden.
2. Sie sind einschl. der nicht beanspruchten Mehreinnahmen übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe 83 sind für 2019 gegenseitig deckungsfähig mit den unter Nr. 8 b) des Wirtschaftsplans des Landesbetriebs für Straßenbau (Kapitel 08 12) veranschlagten Ausgaben (kommunaler Straßenbau) sowie mit den im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs für Straßenbau unter Nr. 1b. und Nr. 1c. ausgewiesenen Straßenbauinvestitionen, soweit die Investitionen Maßnahmen an Landstraßen I. und II. Ordnung betreffen.
4. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

Zu Titelgruppe 83:

Siehe Erläuterungen zu Titel 331 01.

Gefördert werden insbesondere der Bau oder Ausbau von zentralen Omnibusbahnhöfen und barrierefreier Haltestelleneinrichtungen (Sonderprogramm Verbesserung der Barrierefreiheit von Bushaltestellen). Zudem werden weitere Maßnahmen, insbesondere Bürgerbusinitiativen unterstützt.

Es stehen zusätzlich zweckgebundene Ausgabereste zur Verfügung. Nach Auslaufen der Kompensationszahlungen des Bundes Ende 2019 werden die Maßnahmen mit Landesmitteln fortgeführt.

547 83 741	Pilotprojekte Bürgerbusse.	200 000	50 000	—	—
------------	---------------------------------	---------	--------	---	---

Zu Titel 547 83:

Die Mittel sind vorgesehen für die Erarbeitung und Durchführung von Bürgerbusprojekten zur Ergänzung des bestehenden Nahverkehrsangebotes.

883 83 741	Zuweisungen an Gemeinden und öffentliche Unternehmen.	8 313 000	8 313 000	8 313 000	4 940
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		5 000 000 EUR	5 000 000 EUR		
davon fällig:	2020		4 000 000 EUR		
	2021	4 000 000 EUR	1 000 000 EUR		
	2022	1 000 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 883 83:

	2020	2019
Veranschlagt sind Mittel für		
1. Förderung von Infrastrukturmaßnahmen.	6 800 000 EUR	6 800 000 EUR
2. Förderung der Verkehrstechnik.	1 513 000 EUR	1 513 000 EUR
	8 313 000 EUR	8 313 000 EUR

892 83 741	Zuweisungen an private Unternehmen.	787 000	787 000	787 000	846
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		500 000 EUR	500 000 EUR		
davon fällig:	2020		400 000 EUR		
	2021	400 000 EUR	100 000 EUR		
	2022	100 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 892 83:

Veranschlagt sind Mittel für:

	2020	2019
1. Förderung von Infrastrukturmaßnahmen.	650 000 EUR	650 000 EUR
2. Förderung der Verkehrstechnik.	150 000 EUR	137 000 EUR
Zusammen.	800 000 EUR	787 000 EUR

Summe Titelgruppe 83.	9 300 000	9 150 000	9 100 000	5 787
----------------------------	-----------	-----------	-----------	-------

Kapitel 08 04 Förderung des Verkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 84

Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 682 82.
2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 01 überschritten werden. Sie sind einschl. der nicht beanspruchten Mehreinnahmen übertragbar. Mindereinnahmen verringern die Gesamtausgaben.

Zu Titelgruppe 84:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 01.

526 84 741	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	250 000	250 000	250 000	610
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 526 84:

Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Tarifmaßnahmen im saarVV, der Änderung der Wabenstruktur und der Anpassung aus dem Kooperations- und Dienstleistungsvertrag.

543 84 741	Maßnahmen zur Förderung des schienengebundenen Personennahverkehrs (SPNV). Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	22 000	152 000	152 000	37
------------	--	--------	---------	---------	----

Zu Titel 543 84:

	2020	2019
Veranschlagt sind Mittel für:		
1. Werbemaßnahmen im SPNV.	10 000 EUR	140 000 EUR
2. Trassensicherungsverträge mit der DB Netz AG für stillgelegte/reaktivierungsfähige Bahnstrecken.	12 000 EUR	12 000 EUR
Zusammen.	22 000 EUR	152 000 EUR

Mehrausgaben können geleistet werden bis zur Höhe der Einnahmen die für Marketingzwecke von den Verkehrsunternehmen vertragsgemäß zur Verfügung gestellt werden. Die Minderung des Ansatzes resultiert aus dem Auslaufen des Verkehrsvertrages mit der DB im Jahr 2019.

547 84 741	Flankierende Maßnahmen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).	500 000	500 000	500 000	—
------------	--	---------	---------	---------	---

Zu Titel 547 84:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für unterstützende Maßnahmen im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans ÖPNV-Saarland (VEP-ÖPNV).

633 84 741	Zuweisungen an die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken zur Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) .	8 000 000	8 000 000	8 000 000	6 937
------------	--	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 633 84:

Veranschlagt sind zweckgebundene Finanzmittel des Landes gemäß § 15 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) vom 30.11.2016 (Amtsbl. I S. 1143) an die Aufgabenträger nach § 5 Abs. 2 und 3 ÖPNVG von jährlich mindestens acht Millionen Euro zur Finanzierung von Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere für die Bereitstellung der Betriebsleistungen zur Beförderung von Auszubildenden und die vergünstigte Beförderung von Studierenden im Rahmen des Semestertickets.

637 84 741	Zuschüsse an den Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS).	3 950 000	3 950 000	3 950 000	3 534
------------	---	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 637 84:

Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zur Deckung von Mindererlösen und Mehraufwendungen beim Betrieb von Regionalbuslinien (2.700.000 EUR) sowie zur Finanzierung der Geschäftsstelle des ZPS (1.250.000 EUR).

683 84 741	Zuschüsse an die Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH (SNS) zur Finanzierung des Saarländischen Verkehrsverbundes (saarVV).	8 690 000	8 690 000	8 690 000	6 694
------------	---	-----------	-----------	-----------	-------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 683 84:

		2020	2019
Zur Umsetzung der im Kooperations- und Dienstleistungsvertrag zwischen dem Saarland, dem Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS) und der Saarländischen Nahverkehrs-Service GmbH (SNS) vereinbarten Ziele werden benötigt:			
1.	Ausgleich für verbundbedingte Kosten.	5 400 000 EUR	5 400 000 EUR
2.	Tarifbezogene Maßnahmen.	2 100 000 EUR	2 100 000 EUR
3.	Verbundbezogenes Call- und Abocenter der SNS.	850 000 EUR	850 000 EUR
4.	Personal- und Sachkosten der SNS.	300 000 EUR	300 000 EUR
5.	Mobisaar-Lotsenservice.	40 000 EUR	40 000 EUR
	Gesamtbedarf für den saarVV.	8 690 000 EUR	8 690 000 EUR

685 84 741 Zuschüsse für die Zusammenarbeit mit der Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH (VGS). — — — 459

686 84 741 Defizitausgleich für die grenzüberschreitende Omnibuslinie Saar-Moselle (MS1 Saarbrücken-St. Avold). 125 000 125 000 110 000 110

Zu Titel 686 84:

Mehr infolge Neufassung des Partnerschaftsvertrags.

711 84 741 Kosten der Entwurfsbearbeitung. 200 000 200 000 200 000 2 569

Zu Titel 711 84:

Veranschlagt sind insbesondere Planungsleistungen (Fremdleistungen) für Investitionsvorhaben gemäß dem Bahnhofsentwicklungsprogramm sowie dem Verkehrsentwicklungsplan ÖPNV-Saarland (VEP-ÖPNV).

891 84 741 Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen, insbesondere im schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV). 16 754 000 9 537 000 5 580 500 -63
Siehe Deckungsvermerk bei Titel 891 02.

Zu Titel 891 84:

Veranschlagt sind insbesondere Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen im Rahmen des Bahnhofsentwicklungsprogramms und von Haltepunkten an Schienenstrecken sowie der Bau von Park & Ride-Plätzen und Fahrradabstellanlagen an Schienenhaltepunkten sowie Maßnahmen im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans ÖPNV-Saarland (VEP-ÖPNV).

Darüber hinaus wird aus dieser Haushaltsstelle der Landesanteil für die Ausbaustufe I der Saarbahn (2019 und 2020 je 4,0 Mio. EUR) finanziert (siehe Erläuterungen zu Titel 891 02).

Es stehen zusätzlich zweckgebundene Ausgabereste zur Verfügung.

Mehr ab 2019 und weiter in 2020 infolge Anpassung an bedarfsgerechte Investitionsprognosen und Verwendung der höheren Regionalisierungsmittel.

892 84 741 Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). — — — 116

Zu Titel 892 84:

Veranschlagt sind Zuwendungen für ÖPNV-Investitionen und die Förderung von ÖPNV-Vorhaben.

Für die Abwicklung stehen zweckgebundene Ausgabereste zur Verfügung.

Summe Titelgruppe 84.	38 491 000	31 404 000	27 432 500	21 002
Gesamtausgaben Kapitel 08 04.	66 213 500	57 576 500	53 439 000	40 132
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 04.	8 200 000	8 700 000		

Kapitel 08 06
EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
08 06	EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 06 693	Verzugszinsen im Rahmen des Operationellen Programms EFRE-Saarland 2014 - 2020 (Landesanteil).	—	—	—	—
119 07 693	Verzugszinsen im Rahmen des Operationellen Programms EFRE-Saarland 2014 - 2020 (EU-Anteil).	—	—	—	1
119 69 693	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
271 01 693	Zuweisungen der EU im Rahmen von EU-Altprogrammen.	—	—	—	—
271 02 692	Erstattungen im Zusammenhang eigenständiger Projektpartnerfunktionen des MWAEV im Programm INTERREG und INTERACT.	—	—	—	—
Zu Titel 271 02:					
Die Haushaltsstelle dient insbesondere der Vereinnahmung von mittelbaren EU-Erstattungsbeträgen im Rahmen des INTERREG V A - Programms "Großregion" kofinanzierten Projektes "GReNEFF Netzwerk zur Förderung von innovativen Projekten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und der Energieeffizienz in der Großregion".					
271 03 692	Zuweisungen der EU zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit INTERREG und INTERACT.	—	—	—	—
Zu Titel 271 03:					
Siehe Verstärkungsvermerk und Erläuterungen bei Titelgruppe 98.					
271 04 693	Zuweisungen der EU zum Strukturförderprogramm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" 2007 - 2013 (Teil EFRE).	—	—	—	—
Zu Titel 271 04:					
Der Titel dient der Schlussabwicklung.					
271 05 253	Zuweisungen der EU aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des Ziels "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" für 2007 - 2013.	—	—	—	—
Zu Titel 271 05:					
Der Titel dient der Schlussabwicklung.					
271 06 253	Zuweisungen der EU aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" für 2014 - 2020.	2 978 000	2 978 000	3 077 800	—
346 01 693	Zuweisungen der EU für Investitionen im Rahmen von EU-Altprogrammen.	—	—	—	—

Kapitel 08 06
EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

346 04	693	Zuweisungen der EU zum Strukturförderprogramm "Regionale Wettbewerbstätigkeit und Beschäftigung" 2007 - 2013 (Teil EFRE) für Investitionen.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Zu Titel 346 04:

Der Titel dient der Schlussabwicklung.

Titelgruppen

Titelgruppe 92

Zuweisungen der EU im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"

Die Erstattungen der EU im Rahmen des "Operationellen Programms EFRE-Saarland" 2014 - 2020 sind global bei Titel 346 92 veranschlagt. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

271 92	692	Erstattungen der EU im Rahmen der "Operationellen Programms EFRE-Saarland" 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen im Wachstum und Beschäftigung".	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

346 92	692	Erstattungen der EU für Investitionen im Rahmen des "Operationellen Programms EFRE-Saarland" 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung".	8 168 000	8 168 000	8 912 000	—
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------	---

Zu Titel 346 92:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 91 und 92 (Ausgaben).

Veranschlagt sind die Jahresraten für 2019 und 2020.

		Summe Titelgruppe 92.	8 168 000	8 168 000	8 912 000	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 08 06.	11 146 000	11 146 000	11 989 800	1

Kapitel 08 06
EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Titelgruppen
Titelgruppe 81

Zuwendungen im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2007 - 2013 (Teil EFRE) mit dem Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

2. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Zu den Titelgruppen 81 und 82:

Das Operationelle Programm EFRE-Saarland zum Strukturförderziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" hat eine Laufzeit von 7 Jahren (2007 - 2013) mit einem Abwicklungszeitraum bis 31.12.2015.

Das Programm befindet sich in der Schlussabwicklung. Die Titel dienen der Abrechnung.

883 81 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Maßnahmenträger im Bereich der wirtschaftsnahen/touristischen Infrastruktur.	—	—	—	-16
	Summe Titelgruppe 81.	—	—	—	-16

Titelgruppe 82

Zuwendungen im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2007 - 2013 (Teil EFRE) der EU mit dem Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (EU-Anteil)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

883 82 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Maßnahmenträger im Bereich der wirtschaftsnahen/touristischen Infrastruktur.	—	—	—	-40
	Summe Titelgruppe 82.	—	—	—	-40

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 83

Zuwendungen im Rahmen des operationellen ESF-Programms 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.
3. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Zu Titelgruppe 83 - 84

Das operationelle ESF-Programm hat eine Laufzeit von 7 Jahren (2014 - 2020) mit einem Abwicklungszeitraum bis zum 31.12.2023. Insgesamt werden die Zuweisungen der EU an das Saarland über die Gesamtlaufzeit voraussichtlich rd. 74 Mio. EUR betragen.

Die hier veranschlagten Mitteln werden zur

- Unterstützung von Weiterbildungsmaßnahmen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- Weiterbildungsberatungen
- Demografie-Maßnahmen, wie z. B. Demografienetzwerk
- Unterstützung und Begleitung von Auszubildenden mit einem Förderbedarf während der kompletten Ausbildung ab dem Ausbildungsjahr 2014/2015 eingesetzt.

684 83 253	Zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für Auszubildende und Betriebe im Rahmen des Förderprogrammes "Ausbildung jetzt".	670 000	670 000	670 000	706
	Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 08 03 Titel 682 83				
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		670 000 EUR	670 000 EUR		
	davon fällig:				
	2020		670 000 EUR		
	2021	670 000 EUR	— EUR		
686 83 253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	668 500	668 500	668 500	350
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		500 000 EUR	500 000 EUR		
	davon fällig:				
	2020		500 000 EUR		
	2021	500 000 EUR	— EUR		
	Summe Titelgruppe 83.	1 338 500	1 338 500	1 338 500	1 056

Kapitel 08 06
EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 84					
Zuwendungen im Rahmen des operationellen ESF-Programms 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EU-Anteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.					
3. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an andere Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
684 84 253	Zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für Auszubildende und Betriebe im Rahmen des Förderprogrammes "Ausbildung jetzt"	620 000	620 000	670 000	706
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		620 000 EUR	620 000 EUR		
davon fällig:	2020	620 000 EUR	620 000 EUR		
	2021	620 000 EUR	— EUR		
686 84 253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	2 358 000	2 358 000	2 407 800	525
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		2 000 000 EUR	2 000 000 EUR		
davon fällig:	2020	2 000 000 EUR	2 000 000 EUR		
	2021	2 000 000 EUR	— EUR		
	Summe Titelgruppe 84.	2 978 000	2 978 000	3 077 800	1 231

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 91

Zuwendungen im Rahmen des EU-Strukturförderprogrammes 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden. Die Deckung erfolgt zu Lasten des globalen Veranschlagungstitels der Titelgruppe.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 971 91 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Zu den Titelgruppen 91 und 92:

Die EU-Kommission hat mit Durchführungsbeschluss vom 19.12.2014 das Operationelle Programm EFRE-Saarland 2014 - 2020 im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EFRE-OP) genehmigt.

In der Förderperiode 2014 - 2020 (Abwicklungszeitraum bis zum 31.12.2023) entfallen auf das Saarland einschließlich leistungsgebundener Reserve EFRE-Mittel in Höhe von 143,290 Mio. EUR. Das Programm wird finanziert von EU, Land, Kommunen und sonstigen Trägern.

Am EFRE-Gesamtprogramm des Saarlandes sind die Staatskanzlei (Epl. 02), das Ministerium für Inneres und Sport (Epl. 03), das Ministerium für Bildung und Kultur (Epl. 06) und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (Epl. 08) beteiligt.

Unter den beteiligten Ressorts erhält das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) einschl. Technischer Hilfe einen EFRE-Anteil in Höhe von 75,970 Mio. EUR. Hiervon sind 48,460 Mio. EUR in der Titelgruppe 92 des Kapitels 08 06 und Mittel in Höhe von 27,510 Mio. EUR in der Titelgruppe 92 des Kapitels 08 09 veranschlagt. Die Komplementärmittel des Landes für die dem MWAEV zugeordneten Maßnahmen belaufen sich auf 32,560 Mio. EUR. Die Veranschlagung erfolgt bei der Titelgruppe 91.

Hinsichtlich der Vereinnahmung der Erstattungen der EU siehe Titelgruppe 92 (Einnahmen) im Kapitel 08 06 sowie Titel 346 03 im Kapitel 08 09.

Übersichtstabelle

Operationelles Programm EFRE-Saarland 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"
Maßnahmen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (in EUR)

Kapitel 08 06 EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017	
		EUR	EUR	EUR	TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Maßnahmen	EFRE	Land	HH-Ansatz 2019/2020 EFRE Tgr. 92	HH-Ansatz 2019 Land	HH-Ansatz 2020 Land Tgr. 91	Kapitel 08 06 Titel ... 92/91
Prioritätsachse B: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU			-	-		
B.1 Saarland Offensive für Gründer inkl. SQUASH	3.950.000	3.950.000	-	-	-	547/684 ..
B.2 Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	15.500.000	6.200.000	-	-	-	883 ..
B.3 Kongressmessezentrum	6.000.000	2.400.000	-	-	-	883 ..
B.4 Unterstützung der Finanzierung von Investitionsprojekten der KMU mit Hilfe eines revolvingenden Finanzinstrumentes	8.000.000	8.000.000	-	2.000.000	-	831 ..
B.5 Förderung betrieblicher touristischer Investitionen	3.479.081	3.479.081	-	-	-	892 ..
Zwischensumme Prioritätsachse B:	36.929.081	24.029.081	-	2.000.000	-	831..
Prioritätsachse C: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen			-	-		
C.1 Zukunftsenergieprogramm KMU (ZEP-KMU)	4.100.000	-	-	-	-	Kap. 08 09
C.2 Zukunftsenergieprogramm Wärme (ZEP-Wärme)	4.110.000	-	-	-	-	Kap. 08 09
C.3 Zukunftsenergieprogramm Kommunal (ZEP-Kommunal)	18.000.000	-	-	-	-	Kap. 08 09
C.4 Saarland Cloud	1.300.000	-	-	-	-	Kap. 08 09
Zwischensumme Prioritätsachse C:	27.510.000	-	-	-	-	-
Prioritätsachse E: Förderung des Natur- und Kulturerbes			-	-		
E.1 Förderung kultur- und naturtouristischer Infrastrukturen	5.800.000	2.800.000	-	-	-	883 ..
Zwischensumme Prioritätsachse E:	5.800.000	2.800.000	-	-	-	-
Prioritätsachse Technische Hilfe (TH)			-	-		
Einrichtung leistungsfähiger Umsetzungs- und Kontrollkapazitäten, Aufbau eines adäquaten Monitoring- und Evaluationssystems, Sicherstellung der Sichtbarkeit des Programms	5.730.000	5.730.000	-	-	-	526 ..
Zwischensumme Prioritätsachse Technische Hilfe:	5.730.000	5.730.000	-	-	-	-
Globalveranschlagung			8.168.000	5.523.000	6.800.000	971..
Gesamtsumme Prioritätsachsen B, C, E und TH:	75.969.081	32.559.081	8.168.000	7.523.000	6.800.000	831/971 ..
427 91 692 Aufwendungen für Zeitangestellte.			-	-	-	63
Ausgaben dürfen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der Titel 526 91 und 526 92 geleistet werden.						
Zu Titel 427 91:						
Hierüber werden die Kosten für zusätzliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im befristeten Arbeitsverhältnis zur Erledigung der in der Übersichtstabelle unter "Technische Hilfe" beschriebenen Aufgaben abgewickelt.						
526 91 692 Technische Hilfe.			-	-	-	375
1.Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 91.						
547 91 692 Flankierende Maßnahmen zur Durchführung der Saarland Offensive für GründerInnen (SOG).			-	-	-	54

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 547 91:

Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahme-Nr. B.1.

684 91	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an Einrichtungen zur Förderung des Mittelstandes.	—	—	—	87
--------	-----	---	---	---	---	----

Zu Titel 684 91:

Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahme-Nr. B.1.

831 91	692	Unterstützung der Finanzierung von Investitionprojekten der KMU mit Hilfe eines revolving Fonds.	—	2 000 000	2 000 000	—
--------	-----	--	---	-----------	-----------	---

Zu Titel 831 91:

Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahme-Nr. B.4.

883 91	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Maßnahmenträger im Bereich der wirtschaftsnahen/touristischen Infrastruktur.	—	—	—	2 034
--------	-----	---	---	---	---	-------

Zu Titel 883 91:

Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahmen-Nr. B.2, B.3 und E.1.

892 91	692	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	169
--------	-----	---	---	---	---	-----

Zu Titel 892 91:

Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahme-Nr. B.5.

971 91	692	Ausgaben im Rahmen des Operationellen Programms "EFRE-Saarland" 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung".	6 800 000	5 523 000	6 000 000	—
		Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
			8 000 000 EUR	8 000 000 EUR		
davon fällig:		2020		4 000 000 EUR		
		2021	4 000 000 EUR	3 000 000 EUR		
		2022	3 000 000 EUR	1 000 000 EUR		
		2023	1 000 000 EUR	— EUR		
Summe Titelgruppe 91.			6 800 000	7 523 000	8 000 000	2 782

Kapitel 08 06
EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 92					
Zuwendungen im Rahmen des EU-Strukturförderprogrammes 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EU-Anteil)					
1.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2.Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden. Die Deckung erfolgt zu Lasten des globalen Veranschlagungstitels der Titelgruppe.					
3.Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 971 92 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
526 92 692	Technische Hilfe. 1.Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 91.	—	—	—	375
547 92 692	Flankierende Maßnahmen zur Durchführung der Saarland Offensive für GründerInnen (SOG).	—	—	—	54
Zu Titel 547 92:					
Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahme-Nr. B.1.					
684 92 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an Einrichtungen zur Förderung des Mittelstandes.	—	—	—	87
Zu Titel 684 92:					
Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahme-Nr. B.1.					
831 92 692	Unterstützung der Finanzierung von Investitionsprojekten der KMU mit Hilfe eines revolving Fonds.	—	—	—	—
Zu Titel 831 92:					
Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahme-Nr. B.4.					
883 92 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Maßnahmenträger im Bereich der wirtschaftsnahen/touristischen Infrastruktur.	—	—	—	4 966
Zu Titel 883 92:					
Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahmen-Nr. B.2, B.3 und E.1.					
892 92 692	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	227
Zu Titel 892 92:					
Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahme-Nr. B.5.					
971 92 692	Ausgaben im Rahmen des "Operationellen Programms EFRE-Saarland" 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung".	8 168 000	8 168 000	8 912 000	—
Verpflichtungsermächtigungen:		2020	2019		
		13 000 000 EUR	13 000 000 EUR		
davon fällig:	2020		6 000 000 EUR		
	2021	6 000 000 EUR	5 000 000 EUR		
	2022	5 000 000 EUR	2 000 000 EUR		
	2023	2 000 000 EUR	— EUR		
Summe Titelgruppe 92.		8 168 000	8 168 000	8 912 000	5 708

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 98

EU-Programme zur grenzüberschreitenden Zusammen- arbeit INTERREG und INTERACT

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 271 03 geleistet werden.
3. Für die Abwicklung der Programme können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden. Die Deckung erfolgt zu Lasten des globalen Veranschlagungstitels der Titelgruppe.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 971 98 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Zu Titelgruppe 98:

Veranschlagt sind Landesanteile für die EU-Programme zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit INTERREG und INTERACT. Die Haushaltsveranschlagung entspricht der Programmplanung.

427 98	692	Aufwendungen für Zeitangestellte. Ausgaben dürfen im Rahmen der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten des Titels 526 98 geleistet werden.	—	—	—	79
526 98	692	Technische Hilfe. 1. Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 98.	152 000	152 000	152 000	71
547 98	692	Flankierende Maßnahmen in Zusammenhang mit ressortgebundener Projektpartnereigenschaft.	—	—	—	—

Zu Titel 547 98:

Die Haushaltsstelle dient u. a. der Abwicklung des im Rahmen des Programms INTERREG V A "Großregion" kofinanzierten Projektes "GReNEFF - Grenzüberschreitendes Netzwerk zur Förderung von innovativen Projekten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und der Energieeffizienz in der Großregion".

685 98	692	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	40
686 98	692	Sonstige Zuschüsse.	—	—	—	181
893 98	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
971 98	692	Ausgaben im Rahmen des EU-Programms zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit INTERREG und INTERACT.	800 000	800 000	800 000	—
		Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
			200 000 EUR	550 000 EUR		
	davon fällig:	2020		300 000 EUR		
		2021	100 000 EUR	200 000 EUR		
		2022	100 000 EUR	50 000 EUR		

Zu Titel 971 98:

Die Veranschlagung folgt der Programmplanung.

Summe Titelgruppe 98.	952 000	952 000	952 000	371
Gesamtausgaben Kapitel 08 06.	20 236 500	20 959 500	22 280 300	11 092
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 06.	24 990 000	25 340 000		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 610 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 1 104 000 1 077 300 1 296 600 1 237

Planstellen

2020	2019	2018	
—	—	—	Bes.Gr. B 3 Berghauptmann
1	1	1	Bes.Gr. B 2 Berghauptmann
2	2	3	Bes.Gr. A 16 Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin Leitender Bergvermessungsdirektor/Leitende Bergvermessungsdirektorin Leitender Bergdirektor/Leitende Bergdirektorin eine Stelle kw (personengebunden)
2	2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen Bergvermessungsdirektoren/Bergvermessungsdirektorinnen Bergdirektoren/Bergdirektorinnen
2	2	3	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberanwälte/Regierungsoberanwältinnen Bergvermessungsoberanwälte/Bergvermessungsoberanwältinnen Bergoberanwälte/Bergoberanwältinnen zwei Stellen kw
1	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Bergvermessungsrat/Bergvermessungsrätin Bergtrat/Bergträtin
2	2	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsräte/Regierungsoberamtsrätinnen Bergvermessungsoberamtsräte/Bergvermessungsoberamtsrätinnen Bergrevieroberamtsräte/Bergrevieroberamtsrätinnen
3	3	3	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen Bergvermessungsamtsräte/Bergvermessungsamtsrätinnen Bergrevieramtsräte/Bergrevieramtsrätinnen
—	—	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtsträger/Regierungsamtsträgerinnen Bergvermessungsamtsträger/Bergvermessungsamtsträgerinnen Bergrevieramtsträger/Bergrevieramtsträgerinnen
—	—	—	Bes.Gr. A 10 Bergrevieroberinspektoren/Bergrevieroberinspektorinnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Veränderungen bei den Planstellen - 2020

Bes. Gr.	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 16	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 15	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 14	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 13	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 13 g.D.	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 12	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	-

422 03 610 Anwärterbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/
Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. - - - -

Zu Titel 422 03:

Veranschlagt sind Anwärterbezüge.

Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2020	2019	2018
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
A 13	Referendare	-	1	-
Zusammen		-	1	-

Veränderungen bei den Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst - 2019

Bes. Gr.	Stellensoll 2018	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2019	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 13	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	+1
Zusammen	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	+1

Veränderungen bei den Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst - 2020

Bes. Gr.	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 13	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-1
Zusammen	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-1

kw zum 01.01.2020

427 21 610 Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tä-
tige. - - - -

Kapitel 08 07
Berghoheitsverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 427 21:

Aus dem Titel können die Kosten für die theoretische Unterweisung von Bergreferendaren sowie von Bergvermessungsreferendaren (Bergfach, Mark-
scheidefach) geleistet werden. Im Bedarfsfall können Mittel bereitgestellt werden.

428 01 610 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 545 200 535 000 496 600 526

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie Beiträge zur Sozialversiche-
rung von Praktikanten, übertarifliche Zahlungen und außertarifliche Zulagen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2019

Bezeichnung	Stellensoll 2018	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2019	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
E 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 9	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 8	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 6	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2020

Bezeichnung	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
E 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 9	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 8	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 6	2	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-	2	-
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	7	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-	7	-

E 6: 1 Stelle kw

428 62 610 Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehme-
rinnen und Arbeitnehmer. — — — —

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 610 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus-
stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge-
brauchsgegenstände. 22 000 22 000 22 000 17

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 511 01:

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
1. Geschäftsbedarf.	5 000 EUR	5 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	10 000 EUR	10 000 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.	2 500 EUR	2 500 EUR
4. Geräte und Ausstattungsgegenstände.	4 500 EUR	4 500 EUR
Zusammen.	22 000 EUR	22 000 EUR

511 02 610 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände so- wie Maschinen.	2 000	3 000	1 500	1
---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 511 02:

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
1. Neu-/ Ersatzbeschaffungen für Messgeräte.	500 EUR	2 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	1 500 EUR	1 000 EUR
Zusammen.	2 000 EUR	3 000 EUR

Mehr infolge Ersatzbeschaffung eines Methangasmessgerätes im Jahr 2019 sowie der daraus resultierenden Wartungskosten in den Folgejahren.

514 01 610 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	7 000	7 000	7 000	5
--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 514 01:

	2020	2019
Veranschlagt sind:		
1. Treib- und Schmierstoffe.	2 600 EUR	2 600 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	500 EUR	500 EUR
3. Steuern und Versicherung.	200 EUR	200 EUR
4. Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung.	3 700 EUR	3 700 EUR
Zusammen.	7 000 EUR	7 000 EUR

Bestand an Fahrzeugen am 1.4. des Vorjahres: 2 PKW.

Enthält Unterhaltung von Arbeitskleidung und persönlicher Schutzausrüstung für die techn. Beamten des OBA und des BA aufgrund Wegfall des Mitnutzungsrechts bei der RAG nach Bergbauende.

518 02 011 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeu- ge.	2 100	2 100	2 100	—
---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Leasingraten für ein Fahrzeug.

525 01 610 Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	5 000	12 000	12 000	5
---	-------	--------	--------	---

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind Mittel für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Bereich der Berghoheitsverwaltung sowie für die Schulungen von Personalratsmitglieder.

Aufgrund anstehender Erörterungstermine im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens sind für das Jahr 2019 weiterhin zusätzliche Mittel für Schulungen von Versammlungsleitern veranschlagt.

526 01 610 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	5 000	5 000	5 000	5
--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für Prüfaufgaben und gutachterliche Tätigkeiten zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben und für Anwaltstätigkeiten zur Vertretung des Landes in besonderen Verwaltungsstreitverfahren.

Kapitel 08 07
Berghoheitsverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
527 01 610	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. Hieraus können auch Grubenaufwandsentschädigungen gezahlt werden.	25 000	25 000	25 000	19
Zu Titel 527 01:					
			2020		2019
Veranschlagt sind:					
1.	Reisekosten.		11 200 EUR		11 200 EUR
2.	Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.		11 800 EUR		11 800 EUR
3.	Grubenaufwandsentschädigungen.		2 000 EUR		2 000 EUR
Zusammen.			25 000 EUR		25 000 EUR
532 01 610	Kosten für Ersatzvornahmen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 281 01 geleistet werden.	—	—	—	—
Zu Titel 532 01:					
Vgl. Titel 281 01.					
532 02 610	Beseitigung von Gefahrenstellen.	—	—	—	—
Zu Titel 532 02:					
Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung von Kosten zur Beseitigung von Gefahrenstellen bei Naturgasaustritten oder aus Uraltbergbau.					
533 01 011	Kosten für Tagungen.	800	800	800	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 01 610	Erstattung von Prüfungsgebühren an den Bund.	600	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
811 01 610	Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—	22
812 01 610	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.	5 000	5 000	5 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 07.		1 723 700	1 694 200	1 873 600	1 837

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

08 08 Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes

Die Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 08 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01	253	Gebühren, sonstige Entgelte.	500	500	500	—
--------	-----	--------------------------------------	-----	-----	-----	---

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die Gebühren für Auskünfte in Tarifangelegenheiten.

119 05	253	Stundungs- und Verzugszinsen, Säumniszuschläge.	100	100	100	—
--------	-----	---	-----	-----	-----	---

119 31	253	Rückzahlung überzahlter Beträge.	100	100	100	—
--------	-----	--	-----	-----	-----	---

119 69	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

231 01	252	Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 46 SGB II bei den Kommunalen Trägern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 01.	120 000 000	125 000 000	—	119 318
--------	-----	---	-------------	-------------	---	---------

Zu Titel 231 01:

Mehr infolge Ausweisung der Bruttoveranschlagung ab dem Jahr 2019.

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Ausgaben der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken für Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 46 SGB II.

271 05	253	Zuweisungen der EU aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des Ziels "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" für 2007 - 2013.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Zu Titel 271 05:

Die Haushaltsstelle dient der Schlussabwicklung.

271 06	253	Zuweisungen der EU aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" für 2014 - 2020.	9 450 000	9 450 000	9 450 000	434
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------	-----

Zu Titel 271 06:

Entsprechend der europäischen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie "Europa 2020" für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum basiert der Europäische Sozialfonds (ESF) der Förderperiode 2014 - 2020 im Saarland in den kommenden Jahren auf drei zentralen Zielen (Prioritätsachsen), die von der Europäischen Union vorgegeben sind:

- a) Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung
- b) Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut
- c) Investitionen in Bildung und lebenslanges Lernen

Hauptzielgruppen sind benachteiligte Frauen, junge Menschen, ältere Menschen über 55 Jahren, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Erwerbstätige aus Klein- und mittleren Unternehmen (KMU), die in besonderem Maße dem strukturellen Wandel unterliegen.

Rund 74,0 Mio. EUR stehen für das Saarland an EU-Mitteln bereit, die mit der gleichen Summe an nationalen Mitteln kofinanziert werden.

Kapitel 08 08 Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Gesamteinnahmen Kapitel 08 08.	129 450 700	134 450 700	9 450 700	119 753
--	-------------	-------------	-----------	---------

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 253	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
533 01 253	Aufwendungen für Tagungen, Ausstellungen, Veranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Arbeitsmarktes.	7 000	7 000	7 000	1

Zu Titel 533 01:

Veranschlagt sind Kosten für Werbemaßnahmen (Flyer, Broschüren, Infos u. ä.) und andere Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Programme (z. B. Haushaltsnahe Dienstleistungen - Aha-Dienstleistungsagenturen - oder "Qualifizierung und Beschäftigung in Arbeit").

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 01 252	Abführung der Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 46 SGB II an die Kommunalen Träger.	120 000 000	125 000 000	—	119 318
	Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 01 geleistet werden.				

Zu Titel 633 01:

Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II

		2020 (EUR)	2019 (EUR)
1.	Kosten der Unterkunft und Heizung		
	Bundesbeteiligung gemäß § 46 Abs. 6 und 7 SGB II	81.000.000	85.000.000
	Bundesbeteiligung gemäß § 46 Abs. 9 SGB II	28.000.000	29.000.000
2.	Bildung und Teilhabe		
	Bundesbeteiligung gemäß § 46 Abs. 8 SGB II	11.000.000	11.000.000
Zusammen		120.000.000	125.000.000

Mehr infolge Ausweisung der Bruttoveranschlagung ab dem Jahr 2019.

Die Abrechnung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II bestimmt sich nach landesspezifischen Beteiligungsquoten gemäß § 46 SGB II i.V.m. § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Bundeskindergeldgesetzes (AGSGB II/BKGG) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Veranschlagung basiert, aufgrund regelmäßig angepasster landesspezifischer Beteiligungsquoten des Bundes, auf den durchschnittlichen Meldungen der saarländischen Landkreise sowie des Regionalverbandes Saarbrücken in den Vorjahren.

683 01 253	Zuwendungen zur Förderung von Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungsproblemen.	70 000	70 000	70 000	48
	Die Ausgaben sind übertragbar.				
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		10 000 EUR	10 000 EUR		
davon fällig:	2020	10 000 EUR	10 000 EUR		
	2021	10 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 683 01:

Die Zuwendungen des Landes sind für die flankierende Anleitung und/oder soziale Betreuung - u.a. Teilfinanzierung des landesweiten "Existenzgründungsbüros für Langzeitarbeitslose - Starthilfen für den Weg in die Selbständigkeit" - bestimmt.

Kapitel 08 08
Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
686 01 253	Förderung der "Saarländischen Beratungsstelle für Wanderarbeiter und mobile Beschäftigte".	180 000	180 000	180 000	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		180 000 EUR	— EUR		
	2021	90 000 EUR	— EUR		
	2022	90 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 686 01:

Die Tätigkeit der "Saarländischen Beratungsstelle für Wanderarbeiter und mobile Beschäftigte" erstreckt sich insbesondere auf Beratung und Betreuung, Qualifizierung und Schulung von Multiplikatoren, Netzwerkarbeit und Kooperation, Politikberatung und Prävention.

686 03 253	Betriebspanel Saarland.	185 000	185 000	185 000	199
	Die Ausgaben sind übertragbar.				
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		— EUR	429 000 EUR		
	davon fällig: 2020		181 000 EUR		
	2021	— EUR	181 000 EUR		
	2022	— EUR	67 000 EUR		

Zu Titel 686 03:

Das Projekt "Betriebspanel Saar" soll auf Grundlage der vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit jährlich durchgeführten repräsentativen Arbeitgeberbefragung zu umfangreichen betrieblichen Bestimmungsgrößen der Beschäftigung eine gezielte regionalspezifische Auswertung für das Saarland ermöglichen.

686 04 253	BetriebsMonitor.	180 000	180 000	180 000	177
	Die Ausgaben sind übertragbar.				
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		270 000 EUR	— EUR		
	2021	180 000 EUR	— EUR		
	2022	90 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 686 04:

Durch das Projekt "BetriebsMonitor" soll eine kontinuierliche Beurteilung der Arbeitsqualität in saarländischen Betrieben erfolgen sowie eine stärkere Nutzung der Kompetenzen der Arbeitnehmer im Hinblick auf Innovationsentstehung und die Bewältigung demografischer Veränderungen in den Betrieben erreicht werden.

686 08 253	Dualisiertes Berufsgrundschuljahr und Produktionsschule.	400 000	400 000	400 000	379
	Die Ausgaben sind übertragbar.				
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		180 000 EUR	180 000 EUR		
	davon fällig: 2020		180 000 EUR		
	2021	180 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 686 08:

Mit der Einrichtung des Dualisierten Berufsgrundschuljahres und der Produktionsschule sollen in allen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken verstärkt Jugendliche mit einem problematischen Hintergrund an eine Ausbildung herangeführt werden. Zielgruppe sind die eher praktisch begabten Jugendlichen. Die Bewirtschaftung erfolgt nach den jeweils geltenden Förderungsgrundsätzen.

Kapitel 08 08 Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 72

Maßnahmen zur Verwirklichung der beruflichen Chancengleichheit für Frauen und Männer

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 72:

Gefördert werden innovative arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verwirklichung der beruflichen Chancengleichheit für Frauen und Männer. Die Maßnahmen sollen vor allem Frauen und Mädchen zu Gute kommen. Überdies erfolgt eine Förderung von Dienstleistungsagenturen sowie die Servicestelle Ü 55 für Ältere.

Aus diesen Mitteln können, neben der Förderung von Projekten der interkulturellen Jugendarbeit, auch die Beratungsstellen im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogrammes "Frauen in Arbeit" in den Landkreisen finanziert werden.

Mehr für das Programm "Frauen in Arbeit" im Rahmen der Strategie zur Fachkräftesicherung "Zukunftsarbeit für das Saarland". Geplant ist der flächendeckende Aufbau von regionalen Beratungsstellen, die mit zielgruppenspezifischen Ansätzen der Aktivierung, Stabilisierung und Integration zur Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs für Frauen insbesondere im Hinblick auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf sorgen. Die Maßnahmen können mit Mitteln des ESF kofinanziert werden.

633 72 253	Zuwendungen an Kommunen für "Frauen in Arbeit".		715 000	715 000	400 000	—
	Verpflichtungsermächtigungen:		2020	2019		
			200 000 EUR	200 000 EUR		
	davon fällig:	2020		100 000 EUR		
		2021	100 000 EUR	100 000 EUR		
		2022	100 000 EUR	— EUR		
683 72 253	Zuschüsse an private Unternehmen.		50 000	50 000	50 000	—
	Verpflichtungsermächtigungen:		2020	2019		
			10 000 EUR	10 000 EUR		
	davon fällig:	2020		10 000 EUR		
		2021	10 000 EUR	— EUR		
684 72 253	Zuschüsse für Sachkosten für ehrenamtlich tätige Vereine zur Unterstützung der arbeitsmarktlichen Integrationsarbeit.		—	—	50 000	—
Zu Titel 684 72:						
Die Veranschlagung erfolgt ab 2019 bei Titel 684 77.						
685 72 253	Zuschüsse an gemeinnützige Träger.		100 000	100 000	100 000	304
	Verpflichtungsermächtigungen:		2020	2019		
			50 000 EUR	50 000 EUR		
	davon fällig:	2020		50 000 EUR		
		2021	50 000 EUR	— EUR		
	Summe Titelgruppe 72.		865 000	865 000	600 000	304

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 77

Landesprogramme für Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

1. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppen 77 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zu Titelgruppe 77:

Insbesondere wird eine Flankierung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Rechtskreis des SGB II gefördert. Hauptsächlicher Bestandteil ist das Landesarbeitsmarktprogramm "Arbeit für das Saarland - ASaar". Die Bewirtschaftung erfolgt nach den jeweils geltenden Fördergrundsätzen.

Mehr zur Flankierung der nach Rechtsänderung im SGB II erhöht bereitgestellten Bundesmittel zur Verbesserung der Zielwirkung im Saarland und der Ermöglichung eines erfolgreichen Passiv-Aktiv-Transfers (PAT).

684	77	253	Projektunterstützung "Ehrenamt" und "Bürgerarbeit".	73 000	75 000	—	12
-----	----	-----	---	--------	--------	---	----

Zu Titel 684 77:

Veranschlagt sind Mittel zur Verbesserung der Rahmenbedingungen von Organisationen in Bereichen mit ehrenamtlich Tätigen in Verbindung mit dem Landesprogramm "Arbeit für das Saarland - ASaar".

685	77	253	Zuwendungen zur Förderung der Qualifizierung und Beschäftigung von Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bei gemeinnützigen Trägern.	2 700 000	2 700 000	2 500 000	3 070
Verpflichtungsermächtigungen:				2020	2019		
				200 000 EUR	200 000 EUR		
davon fällig:				2020	200 000 EUR		
				2021	200 000 EUR	— EUR	

Zu Titel 685 77:

Mehr infolge konzeptioneller Weiterentwicklung des Landesarbeitsmarktprogrammes "Arbeit für das Saarland - ASaar" durch die Ausweitung der Job-Coachings mit dem Blick auf das gesamte Familiensystem (ganzheitliche Betrachtung im Sinne eines systemischen Beratungskonzeptes).

686	77	253	Flankierung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Rechtskreis SGB II.	3 300 000	3 300 000	3 000 000	2 459
Verpflichtungsermächtigungen:				2020	2019		
				1 000 000 EUR	1 000 000 EUR		
davon fällig:				2020	1 000 000 EUR		
				2021	1 000 000 EUR	— EUR	

Zu Titel 686 77:

Mehr infolge prozentualer Erhöhung des Eingliederungstitels im SGB II (soziale Teilhabe), verbunden mit dem Erfordernis fachpraktischer Anleiter zur zielgerichteten Umsetzung von Gruppenmaßnahmen in den Kommunen oder den Beschäftigungsträgern. Zudem soll die Umsetzung des von der Bundesregierung neu geplanten Instruments des Passiv-Aktiv-Transfers (PAT) ab dem Jahr 2019 durch fachpraktische Anleitung flankiert werden.

	6 073 000	6 075 000	5 500 000	5 541
Summe Titelgruppe 77.				

Kapitel 08 08
Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 78

Zuwendungen zur Förderung von Zuwanderern zur Integration in den Arbeitsmarkt

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind deckungsfähig mit der Titelgruppe 77.
3. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

Zu Titelgruppe 78:

Die Veranschlagungen bleiben vorsorglich als Leertitel eingestellt. Im Bedarfsfall können Mittel aus der Maßnahmegruppe 77 bereitgestellt werden. Gefördert werden Deutschkurse bis zum Niveau A2 und/oder flankierende soziale Betreuung für erwerbsfähige Zuwanderer mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt.

633	78	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	768
684	78	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685	78	253	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 78.				—	—	—	768

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 83

Zuwendungen im Rahmen des operationellen ESF-Programms 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.
3. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Zu Titelgruppe 83 und 84:

Das operationelle ESF-Programm hat eine Laufzeit von 7 Jahren (2014 - 2020) mit einem Abwicklungszeitraum bis zum 31.12.2023. Insgesamt werden die Zuweisungen der EU an das Saarland über die Gesamtlaufzeit voraussichtlich rund 74,0 Mio. EUR betragen.

Die hier veranschlagten Mittel werden zur

- Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
- Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen eingesetzt.

427	83	253	Aufwendungen für Zeitangestellte.	—	—	—	186
			Ausgaben dürfen im Rahmen der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der Titel 526 83 und 526 84 geleistet werden.				
526	83	253	Technische Hilfe.	450 000	450 000	450 000	222
			1. Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden.				
			2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 83 und Kapitel 08 01 Titel 422 01 und 428 01.				
633	83	253	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im Rahmen der Prioritätsachsen A, B und C des Operationellen ESF-Programms 2014-2020 (Landesanteil).	—	—	—	54
Summe Titelgruppe 83.				450 000	450 000	450 000	463

Kapitel 08 08
Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 84					
Zuwendungen im Rahmen des operationellen ESF-Programms 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EU-Anteil)					
1.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2.Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 84 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3.Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.					
526 84 253	Technische Hilfe.	450 000	450 000	450 000	227
1.Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden.					
2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 83 und Kapitel 08 01 Titel 422 01 und 428 01.					
633 84 253	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im Rahmen der Prioritätsachsen A, B und C des Operationellen ESF-Programms 2014-2020 (EU-Anteil).	—	—	—	—
684 84 253	Zuwendungen für die Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im Rahmen der Prioritätsachsen A,B und C des Operationellen ESF - Programms 2014 - 2020 .	9 000 000	9 000 000	9 000 000	5 223
Verpflichtungsermächtigungen:		2020	2019		
		4 000 000 EUR	4 000 000 EUR		
davon fällig:	2020		3 500 000 EUR		
	2021	3 500 000 EUR	500 000 EUR		
	2022	500 000 EUR	— EUR		
Summe Titelgruppe 84.		9 450 000	9 450 000	9 450 000	5 450
Gesamtausgaben Kapitel 08 08.		137 860 000	142 862 000	17 022 000	132 646
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 08.		6 100 000	6 079 000		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

08 09

Energie**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 09 011	Gebühren der Regulierungskammer. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 99.	130 000	130 000	130 000	108
------------	---	---------	---------	---------	-----

Übrige Einnahmen

346 03 642	Erstattungen der EU für Investitionen im Rahmen des "Operationellen Programms EFRE-Saarland" 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäfti- gung".	3 850 000	3 850 000	3 850 000	—
------------	---	-----------	-----------	-----------	---

Zu Titel 346 03:

Veranschlagt ist die Jahrestrenche für das "Zukunftsenergieprogramm Kommunal" (ZEP-Kommunal), das "Zukunftsenergieprogramm Wärme" (ZEP-Wärme), das "Zukunftsenergieprogramm für kleine und mittlere Unternehmen" (ZEP-KMU) sowie die Saarland-Cloud (Prioritätsachse C).

Vgl. Titelgruppe 92.

Gesamteinnahmen Kapitel 08 09.	3 980 000	3 980 000	3 980 000	108
--	-----------	-----------	-----------	-----

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 02 642	Flankierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Landesinitiative Energieinnovation Saar (LIESA). 1.Zweckgebundene Einnahmen mit rechtsverbindlicher Verwendungs- aufgabe fließen den Ausgaben zu. 2.Zweckgebundene Finanzierungsanteile sind übertragbar.	10 000	10 000	10 000	7
------------	---	--------	--------	--------	---

Zu Titel 547 02:

Veranschlagt sind u. a. Mittel zur Organisation und Durchführung des LIESA-Kongress inkl. Öffentlichkeitsarbeit, Vollversammlungen, Arbeitsgruppen sowie Begleitmaßnahmen in der Industrie.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 01 651	Zuschüsse für betriebliche Kosten des Institutes für Zu- kunftsenergiesysteme gGmbH (IZES gGmbH).	950 000	950 000	950 000	850
------------	--	---------	---------	---------	-----

Kapitel 08 09
Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 71
**Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeinsparung
und -effizienz sowie des Klimaschutzes**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar
2. Für die Abwicklung können im Bedarfsfall neue Titel zu Lasten der Haushaltsstelle 971 71 eingerichtet werden
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 971 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe

Zu Titelgruppe 71:

Zur Stärkung der nachhaltigen Energieeinsparung und -effizienz sowie des Klimaschutzes, dienen die Mittel der Titelgruppe insbesondere der Umsetzung regionaler Klimaschutzprojekte, wie z. B. die Förderung der Elektro-Fahrradmobilität durch die Errichtung von Fahrradabstellanlagen. Darüber hinaus wird die Ausarbeitung von Klimaschutzaktivitäten mit der Förderung von Pilot- und Demovorhaben, u. a. "Energieberatung Saar", "Stromsparcheck" und "Kommunentour", weiter fortgeführt.

Die Veranschlagung und Förderung erfolgte bis 2018 im Sondervermögen Zukunftsinitiative II "Klimaschutz (Energiewende)" und befindet sich dort in der Schlussabwicklung.

547 71 332	Flankierende Maßnahmen zur Begleitung und Unterstützung von Konzepten im Zusammenhang mit der Energieeinsparung und -effizienz sowie des Klimaschutzes.	50 000	50 000	—	—
------------	---	--------	--------	---	---

Zu Titel 547 71:

Veranschlagt sind Mittel zur Flankierung von konkreten Initiativen und Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzes, u. a. die Weiterführung der saarländischen Energieberatungskampagne zur Energieeffizienz und zur verstärkten Nutzung Erneuerbarer Energien "Energieberatung Saar".

883 71 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie kommunal beherrschte Unternehmen.	500 000	300 000	—	—
------------	---	---------	---------	---	---

Zu Titel 883 71:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung regionaler Klimaschutzprojekte und der Elektro-Fahrradmobilität im Saarland. Hierzu zählt vordergründig die Stärkung der Vorbildfunktion der saarländischen Kommunen, Landkreise und kommunal beherrschten Unternehmen, um vor dem Hintergrund der avisierten Reduzierung der Emissionen von Schadgasen und Feinstäuben, die Attraktivität von Elektrofahrzeugen, insbesondere durch Errichtung komfortabler Fahrrad-Abstellanlagen mit bzw. ohne Ladeeinrichtung sowie die Anschaffung von Pedelecs oder Lastenpedelecs zu beleben.

971 71 332	Ausgabemittel für regionale Maßnahmen der Energieeinsparung und -effizienz sowie für Klimaschutzaktivitäten.	550 000	200 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		75 000 EUR	— EUR		
	2021	75 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 971 71:

Da eine detaillierte Einzelveranschlagung bzw. eine Zuordnung zu festen Ausgabekategorien erst im weiteren Abwicklungsprozess abgeleitet werden kann, gewährleistet die Mittelveranschlagung des Globaltitels in einem ersten Schritt den Ermächtigungsrahmen zur Begleitung und Förderung von Vorhaben des Energie- und Klimaschutzes in der Region.

Summe Titelgruppe 71.	1 100 000	550 000	—	—
-------------------------------	-----------	---------	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 92

Energetische Maßnahmen im Rahmen des EU-Strukturförderprogrammes "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" 2014 - 2020

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Für die Abwicklung des Programms können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden. Die Deckung erfolgt zu Lasten des globalen Veranschlagungstitels der Titelgruppe.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 971 92 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Zu Titelgruppe 92:

Veranschlagt sind die EU-Anteile der Prioritätsachse C (Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen) für Maßnahmen des "Zukunftsenergieprogramms Kommunal" (ZEP-Kommunal), des "Zukunftsenergieprogramms Wärme" (ZEP-Wärme), des "Zukunftsenergieprogramms für kleine und mittlere Unternehmen" (ZEP-KMU) und der Saarland Cloud.

Vgl. Kapitel 08 06 (Erläuterungen zu den Titelgruppen 91 und 92).

883 92 642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	2 462
971 92 642	Ausgaben im Rahmen des "Operationellen Programms EFRE-Saarland" 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung".	3 850 000	3 850 000	3 850 000	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		2 000 000 EUR	2 000 000 EUR		
	davon fällig:	2020	2 000 000 EUR		
		2021	2 000 000 EUR	— EUR	
	Summe Titelgruppe 92.	3 850 000	3 850 000	3 850 000	2 462

Titelgruppe 97

Maßnahmen im Rahmen des Strukturförderprogrammes "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" 2007 - 2013 (Teil EFRE)

Zu Titelgruppe 97:

Das Programm befindet sich in der Schlussabrechnung. Die Titel dienen der Abrechnung.
Vgl. Kapitel 08 06 (Erläuterungen zu den Titelgruppen 81 und 82).

633 97 693	Förderung von kommunalen Energiekonzepten / Energiemanagement.	—	—	—	—
883 97 693	Zuweisungen an Gemeinden.	—	—	—	-1
	Summe Titelgruppe 97.	—	—	—	-1

Kapitel 08 09
Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 99
Regulierungskammer des Saarlandes

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 09 geleistet werden. Sollte die Regulierungskammer über die bereitgestellten Haushaltsmittel hinaus zusätzliche Mittel benötigen, so wird die unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemessene Mittelausstattung von Sachmitteln aus dem Einzelplan sichergestellt.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 99:

Aufgrund des 3. EU-Binnenmarktpaketes ist die Einrichtung einer unabhängigen Regulierungskammer im Bereich der Energiewirtschaft erforderlich. Die rechtlichen Grundlagen enthalten zum einen die Richtlinie 2009/72/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt vom 13.07.2009 und zum anderen die Richtlinie 2009/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt vom 13.07.2009.

Für die Regulierungskammer sind neben der in Titel 427 99 veranschlagten Personalausgaben weitere Planstellen im Einzelplan 08 enthalten.

427 99 011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	191 100	194 100	110 000	104
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 427 99:

Mehr aufgrund gestiegener Personalaufwendungen.

511 99 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände und Erwerb von DV-Anlagen.	500	500	500	1
525 99 011	Aus- und Fortbildung.	500	500	500	1
526 99 011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	5 000	5 000	5 000	11
527 99 011	Reisekostenvergütung und Entschädigung für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	1 500	1 500	1 500	2
531 99 011	Kosten von Veröffentlichungen und Dokumentation.	—	—	—	—
533 99 011	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen usw..	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99.	198 600	201 600	117 500	119
	Gesamtausgaben Kapitel 08 09.	6 108 600	5 561 600	4 927 500	3 437
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 09.	2 075 000	2 000 000		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

08 12**Landesbetrieb für Straßenbau**

1. Die Straßenbauverwaltung des Saarlandes wird gemäß Verordnung vom 10.12.2002 (Amtsbl. S. 2594) seit 01.01.2003 in Form eines Landesbetriebes nach § 26 LHO geführt. Die erforderliche Betriebsanweisung nach Nr. 1.2.3 der VV zu § 26 LHO ist am 01.01.2016 in Kraft getreten.
2. Im Haushaltsplan sind die notwendigen Zuführungen des Landes für den Wirtschaftsplan veranschlagt.
3. Die Titel 682 01, 682 04, 682 05, 891 01 und 891 02 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Zu den Nrn. 8 a) und 8 b) des Wirtschaftsplanes siehe die Erläuterungen zu den Titeln 231 01 und 331 01 sowie den Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 231 01 im Kapitel 08 04.

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 711 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. — — — —

Planstellen

2020	2019	2018	
1	1	1	Bes.Gr. B 4 Direktor/Direktorin des Landesbetriebes für Straßenbau
—	—	—	Bes.Gr. B 3 Direktor/Direktorin des Landesbetriebes für Straßenbau
1	1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin Leitender Baudirektor/Leitende Baudirektorin
4	4	4	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen Baudirektoren/Baudirektorinnen
5	5	5	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberberräte/Regierungsoberberrätinnen Bauberräte/Bauberrätinnen
4	4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsräte/Regierungsrätinnen Bauräte/Baurätinnen
8	8	8	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen Bauoberamtsräte/Bauoberamtsrätinnen
12	12	12	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen Bauamtsräte/Bauamtsrätinnen
11	11	11	Bes.Gr. A 11 Regierungsamt männer/Regierungsamt frauen Bauamt männer/Bauamt frauen
6	6	6	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberspektoren/Regierungsoberspektorinnen Bauoberinspektoren/Bauoberinspektorinnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Veränderungen bei den Planstellen - 2020

Bes. Gr.	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 4	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 15	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 14	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 13	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 13 g.D.	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-
A 12	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-
A 11	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-
A 10	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
A 9 m.D.	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	56	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	56	-

Leerstellen - 2019

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2019	2018
Planmäßige Beamte									
B 3	-	-	1	-	-	-		1	1
A 9 m.D.	-	-	1	-	-	-		1	1
A 8	-	-	-	-	-	-		-	-
Zusammen	-	-	2	-	-	-		2	2

Leerstellen - 2020

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2020	2019
Planmäßige Beamte									
B 3	-	-	1	-	-	-		1	1
A 9 m.D.	-	-	1	-	-	-		1	1
A 8	-	-	-	-	-	-		-	-
Zusammen	-	-	2	-	-	-		2	2

428 01 711 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — —

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie übertarifliche Zahlungen und außertarifliche Zulagen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Stellen für Auszubildende - 2020

Bezeichnung	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

682 01 711	Zuführungen des Landes an den Landesbetrieb für Straßenbau zu den laufenden Aufwendungen.		5 450 000	5 450 000	5 700 000	5 700
	Die Ausgaben sind übertragbar.					
	Verpflichtungsermächtigungen:		2020	2019		
			2 800 000 EUR	2 800 000 EUR		
	davon fällig:	2020		2 400 000 EUR		
		2021	2 400 000 EUR	200 000 EUR		
		2022	200 000 EUR	200 000 EUR		
		2023	200 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 682 01:

Weniger infolge Verlagerung der IuK-Aufgaben zum IT-DLZ.

682 04 711	Zuführung des Landes an den Landesbetrieb für Straßenbau für Personalkosten.		23 740 700	22 917 900	22 919 400	22 614
682 05 723	Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser. . .		2 268 000	2 268 000	2 268 000	3 168
	Die Ausgaben sind übertragbar.					

Ausgaben für Investitionen

891 01 711	Zuführungen des Landes an den Landesbetrieb für Straßenbau zu den Investitionsaufwendungen.		6 250 000	6 250 000	6 500 000	6 500
	Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 08 02 Titel 547 01.					
	Verpflichtungsermächtigungen:		2020	2019		
			5 000 000 EUR	5 000 000 EUR		
	davon fällig:	2020		3 000 000 EUR		
		2021	3 000 000 EUR	1 000 000 EUR		
		2022	1 000 000 EUR	1 000 000 EUR		
		2023	1 000 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 891 01:

Weniger infolge Verlagerung der IuK-Aufgaben zum IT-DLZ.

Kapitel 08 12
Landesbetrieb für Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
891 02 723	Zuführungen des Landes an den Landesbetrieb für Straßenbau zu den Straßenbaumaßnahmen.	41 715 000	26 524 000	25 900 000	20 542
	Verpflichtungsermächtigungen:	2020	2019		
		45 000 000 EUR	45 000 000 EUR		
davon fällig:	2020		15 000 000 EUR		
	2021	15 000 000 EUR	15 000 000 EUR		
	2022	15 000 000 EUR	15 000 000 EUR		
	2023	15 000 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 891 02:

Die Veranschlagung folgt dem Straßenbauplan des Landes für die Jahre 2019/2020.

Es stehen letztmalig in 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 2,805 Mio. € im Rahmen der Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz (siehe Kapitel 08 04 Titel 331 01) für investive Maßnahmen an Landstraßen I. und II. Ordnung zur Verfügung.

Mehr in 2019 und weiter in 2020 auf Basis der Erhaltungsbedarfsprognose für Landstraßen. Weitere konkrete Maßnahmen können wegen noch vorzunehmender Bewertung noch nicht ausgewiesen werden.

Straßenbauplan des Landes für die Jahre 2019/2020
A: Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen > 500.000 €

Projektbezeichnung	Baukosten EUR (Anteil Land)
L 108/L126/A6 VKP St. Ingbert/West, III. BA (Straßenbau und Entwässerung L 126)	2.000.000
L 113n Umgehung Altstadt Ost in Blieskastel	1.400.000
L128 OD Merchweiler, Endsanierung II. BA	1.850.000
L 145 Neubau der Landstraße bei Limbach (Refinanzierungsraten 2019/2020)	2.050.000
L 157 OD Merzig, Um- und Ausbau am Marienkapellchen	1.000.000
L 173/L 157/A 8 Umbau Kreisverkehrsplatz und Signalisierung der AS Merzig	900.000
L 243/L 119 Neubau Doppel-KVP Spieser Landstraße	1.200.000
Anbindung des Gewerbegebietes "Saarstraße" an die B 269 (Mehrkostenübernahme)	500.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

B: Erhaltungsmaßnahmen > 250.000 € (* grundlegende Erhaltungsmaßnahmen)

Projektbezeichnung	Baukosten EUR (Anteil Land)
L 112 OD Wustweiler	530.000
L 115 Bexbach - Wellesweiler *	250.000
L 118 OD Jägersburg	300.000
L 119 OD Homburg	800.000
L 122 B 420 bis OD Osterbrücken	430.000
L 124 Neunkirchen - Wiebelskirchen 2. - 4. BA	750.000
L 126 Brefeld Hühnerfeld *	830.000
L 127 OD Fischbach - Quierschied	400.000
L 128 Wemmetsweiler - Stennweiler *	830.000
L 129 OD Landsweiler - Reden	2.500.000
L 132 Marpingen - Alsweiler, OD Alsweiler	320.000
L 133 Dirmingen - Berschweiler *	650.000
L 136 Instandsetzung der OD Püttlingen	430.000
L 136 Völklingen - Püttlingen + KVP *	1.200.000
L 136 OD Völklingen	300.000
L 141 OD Welchbach	350.000
L 145 Hasborn - Theley	290.000
L 147 OD Theley	350.000
L 148 Instandsetzung der OD Lockweiler	1.400.000
L 148 Krettnich - Primstal *	800.000
L 157 OD Bachem	280.000
L 157 OD Brotdorf	320.000
L 157 OD Weiskirchen und OD Rappweiler	350.000
L 158 OD Mettlach	360.000
L 167 Saarlouis - Neuforweiler - OD Neuforweiler	520.000
L 170 OD Hilbringen und Ballern	600.000
L 172 Oberesch - Biringen, OD Biringen	800.000
L 178 Tünsdorf - Orscholz	450.000
L 214 Kirrberg - Landesgrenze *	770.000
L 215 Sanddorf - Landesgrenze *	810.000
L 226 Abg. L 287 - Wellesweiler *	710.000
L 234 Aßweiler - Seelbach - Niederwürzbach *	1.340.000
L 236 Ommersheim - Heckendalheim	350.000
L 243 OD Spiesen, Rathaus, KVP Haberdell	260.000
L 250 Dudweiler - St. Ingbert *	1.350.000
L 265 OD Illingen, 2. BA	330.000
L 292 Stennweiler - Schiffweiler	350.000
L 292 Mainzweiler - Abg. L 130 *	580.000
L 295 Hüttigweiler - Wemmetsweiler *	350.000
L 316 Wolfersweiler - Landesgrenze *	710.000
L 326 Eiweiler - Neunkirchen Nahe *	1.650.000
L 339 OD Reisbach	380.000
L 347 OD Beckingen, KVP Rathaus-Feuerwehr	260.000
L 352 Bedersdorf - Gisingen *	1.530.000
L 365 Steinberg - Reidelbach - Wadrill *	760.000

Kapitel 08 12
Landesbetrieb für Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 71
 Unterhaltung von Straßen und Brücken

428 71 723 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — —

Zu Titel 428 71:
A. Bundes- und Landesstraßen
Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2019

Bezeichnung	Stellensoll 2018	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2019	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 9	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-
E 8	73	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	68	-5
E 7	12	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	10	-2
E 6	17	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-1
E 5	55	-	2	-	-	10	1	-	-	-	-	62	+7
E 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	167	-	3	-	-	10	8	-	-	-	-	166	-1

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2020

Bezeichnung	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 9	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-
E 8	68	-	-	-	-	-	6	-	-	-	-	62	-6
E 7	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-
E 6	16	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	15	-1
E 5	62	-	-	-	-	10	-	-	-	-	-	72	+10
E 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	166	-	-	-	-	10	7	-	-	-	-	169	+3

E 8: 4 Stellen kw

E 5: 3 Stellen kw (personengebunden)

Unter A. handelt es sich um Stellen bei den Straßen- und Autobahnmeistereien. Soweit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die gemeinschaftliche Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen eingesetzt werden, beteiligt sich der Bund entsprechend der auf die einzelnen Straßengattungen entfallenden Arbeitsstunden pauschaliert an den Lohnkosten (Gemeinschaftsaufwand).

Kapitel 08 12
Landesbetrieb für Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2020

Bezeichnung	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 9	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 8	37	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	37	-
E 7	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-
E 6	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 5	70	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	70	-
Zusammen	125	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	125	-

E 5: 2 Stellen kw (personengebunden)

Unter B. handelt es sich um Stellen bei den Straßen- und Autobahnmeistereien, der Verkehrszentrale und der Fernmeldemeisterei für die Betreuung des saarländischen Autobahnnetzes. Darüber hinaus anteilig um Stellen der Brückenprüfgruppe und der Zentralwerkstatt, soweit Personal unmittelbar im Rahmen der Unterhaltung der Bundesautobahnen eingesetzt wird.

Die Lohnkosten der unter B. eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden als Direktaufwand dem Bundeshaushalt (Kapitel 1210 Titel 521 13) angelastet.

Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	—
----------------------------	---	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 72

 Kosten der Entwurfsbearbeitung einschl. Planung und
 Bauaufsicht für Bundesfernstraßen

428 72 722 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — —

Zu Titel 428 72:

Veranschlagt sind Löhne, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2019

Bezeichnung	Stellensoll 2018	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2019	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 14	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 12	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 11	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-
E 10	2	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-1
E 9	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
E 8	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	-
E 6	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
E 5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	50	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	49	-1

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2020

Bezeichnung	Stellensoll 2019	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2020	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 14	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 12	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 11	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-
E 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 9	15	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	14	-1
E 8	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	-
E 6	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
E 5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	49	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	48	-1

E 5: 1 Stelle kw (personengebunden)

Summe Titelgruppe 72.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 12.	79 423 700	63 409 900	63 287 400	58 524
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 12.	52 800 000	52 800 000		

Wirtschaftsplan Landesbetrieb für Straßenbau

A. Finanzplan

Geschäftsjahre 2019 und 2020

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
I. Finanzbedarf					
1. Investitionen					
	1a. Investitionen	–	–	–	–,—
025	– Erworbene Software	–	–	50 000	336 868,80
05	– Grundstücke und Bauten	200 000	200 000	200 000	43 550,74
06	– Sachanlagen im Gemeingebrauch	–	–	–	–,—
07	– Technische Anlagen und Maschinen	600 000	600 000	600 000	481 164,50
08	– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	700 000	700 000	900 000	996 547,47
08	– Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	–	–	–	91 643,45
	– Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Bundesfernstraßen (Kostenträger: Land)	4 750 000	4 750 000	4 750 000	5 799 400,85
	– Planungen im Rahmen des Projektes "Stadtmitte am Fluss"	–	–	–	53 300,00
	1b. Investitionen Infrastrukturvermögen Landesstraßen	–	–	–	–,—
061	– Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen	29 915 000	17 529 000	17 505 000	16 656 151,57
061	– Um- und Ausbau von Landesstraßen	4 200 000	4 200 000	4 200 000	5 050 247,73
061	– Neubau von Landesstraßen	1 300 000	1 300 000	1 300 000	1 865 275,13
061	– Bau und Erhaltung von Rad- und Gehwegen	900 000	900 000	900 000	–,—
061	– Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Landesstraßen	1 400 000	1 400 000	800 000	761 581,42
	1c. Sonstige Straßenbauinvestitionen (nicht aktivierungsfähig)	–	–	–	–,—
061	– Sonstige Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen	3 749 400	3 749 400	3 749 400	3 831 982,77
061	– Zuschuss zur passiven Lärmvorsorge	50 600	50 600	50 600	–,—
061	– Umweltschutzmaßnahmen am klassifizierten Straßennetz	200 000	200 000	200 000	–,—
	Summe I.1 :	47 965 000	35 579 000	35 205 000	35 967 714,43
2. Sonstiger Finanzbedarf					
34	– negatives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lt. Erfolgsplan	31 458 700	30 635 900	30 887 400	28 314 200,00
	– Niederschlagswassergebühren	–	–	–	1 028 555,17
	Summe I.2 :	31 458 700	30 635 900	30 887 400	29 342 755,17
	Summe I :	79 423 700	66 214 900	66 092 400	65 310 469,60
II. Deckungsmittel					
	1. Zuführungen aus Kapitel 08 12	–	–	–	–,—
	– für Investitionen (Titel 891 01)	6 250 000	6 250 000	6 500 000	7 802 475,81
	– für laufende Zwecke (Titel 682 01)	5 450 000	5 450 000	5 700 000	5 011 887,57
	– für Personalkosten (Titel 682 04)	23 740 700	22 917 900	22 919 400	23 302 312,43
	– Gebühren an Kommunen für die Einleitung von Niederschlagswasser aus versiegelten Flächen des Straßennetzaus dem Straßennetzaus dem Straßennetzaus dem Straßennetz (Titel 682 05)	2 268 000	2 268 000	2 268 000	1 028 555,17
	– für Straßenbaumaßnahmen (Titel 891 02)	41 715 000	26 524 000	25 900 000	25 360 238,62
	2. Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für investive Maßnahmen an Landstraßen I. und II. Ordnung (Zuführung aus Kapitel 08 04)	–	2 805 000	2 805 000	2 805 000,00
	Summe II :	79 423 700	66 214 900	66 092 400	65 310 469,60

B. Erfolgsplan

Geschäftsjahre 2019 und 2020

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
	1. Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge	655 000	655 000	655 000	999 146,89
51	a) Erträge aus Gebühren und Entgelten	250 000	250 000	250 000	294 316,77
514	b) Erträge aus Geldstrafen	5 000	5 000	5 000	-2 464,95
500	c) Erträge aus Straßenunterhaltung für Dritte	400 000	400 000	400 000	707 295,07
58	2. Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Posten)	70 839 050	80 268 000	83 317 000	74 435 776,47
	a) Zuweisungen aus Regionalisierungsmitteln des Bundes zur Finanzierung der Verkehrsverträge im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	70 839 050	77 006 000	80 055 000	73 311 428,40
	b) Zuweisungen aus Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für Maßnahmen des kommunalen Straßenbaus	–	3 262 000	3 262 000	1 124 348,07
	c) Zuweisungen von Mautmitteln an kommunale Baulastträger	–	–	–	–
54	3. Erträge aus Transferleistungen	19 989 000	19 797 000	19 720 500	28 616 316,07
	a) zahlungswirksame Erträge aus Transferleistungen	19 440 000	19 260 000	19 183 800	28 068 289,77
	Erstattung des Bundes für Personalaufwand für auf Bundesautobahnen eingesetztes Betriebspersonal der Auftragsverwaltung	6 940 000	6 760 000	6 683 800	6 419 085,44
	Erstattung des Bundes für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an Bundesfernstraßen (Zweckausgabenpauschale)	2 300 000	2 300 000	2 300 000	2 285 498,61
	Erstattung des Bundes für Unterhaltung Bundesfernstraßen	1 400 000	1 400 000	1 400 000	846 565,21
	Erstattung des Landes für sonstige Straßenbauinvestitionen	4 000 000	4 000 000	4 000 000	8 375 487,73
	Zuschüsse des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (ehem. GVFG)	–	–	–	2 805 000,00
	Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Bundesfernstraßen (Kostenträger: Land)	4 750 000	4 750 000	4 750 000	5 814 400,85
	Erstattung des Landes für Niederschlagswassergebühren	–	–	–	1 292 728,20
	Planungen im Rahmen des Projektes "Stadtmitte am Fluss"	–	–	–	53 300,00
548	Sonstige Erstattungen	50 000	50 000	50 000	176 223,73
	b) nicht zahlungswirksame Erträge	549 000	537 000	536 700	548 026,30
	– Kostenerstattung Zuführung Pensionskasse	350 000	338 000	337 700	455 134,19
	– Kostenerstattung Beihilfe	74 000	74 000	74 000	70 702,00
	– Kostenerstattung Versorgungsrücklage	–	–	–	22 190,11
	– Kostenerstattung für Dienstleistungen der ZDV-Saar	125 000	125 000	125 000	–
52	4. Bestandsveränderungen/Aktivierete Eigenleistungen	–	–	–	–
53	5. Sonstige Erträge	20 680 000	20 680 000	20 680 000	31 821 825,30
	a) zahlungswirksame sonstige Erträge	580 000	580 000	580 000	11 186 486,39
530	Mieten und Pachten	40 000	40 000	40 000	44 955,14
533	Ersatzleistungen und andere Entschädigungen	390 000	390 000	390 000	407 598,85
531	Sonstiges	150 000	150 000	150 000	10 733 932,40
	b) nicht zahlungswirksame sonstige Erträge	20 100 000	20 100 000	20 100 000	20 635 338,91
537	– Auflösung Sonderposten mit Rücklagenanteil für Infrastrukturvermögen Landesstraßen	18 000 000	18 000 000	18 000 000	18 922 096,07
	– Auflösung Sonderposten mit Rücklagenanteil für Investitionen des Landesbetriebs für Straßenbau	2 100 000	2 100 000	2 100 000	1 713 242,84
	Zwischensumme Erträge (Nrn. 1 - 5)	112 163 050	121 400 000	124 372 500	135 873 064,73
	6. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	-20 404 000	-20 404 000	-20 704 000	-24 864 557,26

Wirtschaftsplan Landesbetrieb für Straßenbau

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-1 700 000	-1 700 000	-1 905 000	-1 435 158,02
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9 560 000	-9 560 000	-9 560 000	-15 970 953,53
	– Allgemein	-500 000	-500 000	-500 000	-516 503,64
	– Erhaltungsmaßnahmen Landesstraßen	–	–	–	-3 987 364,75
	– Neubaumaßnahmen Landesstraßen	–	–	–	-900 000,00
	– Bau und Erhaltung von Rad- und Gehwegen	–	–	–	-374 329,25
	– Sonstige Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen	-3 749 400	-3 749 400	-3 749 400	-3 831 982,77
	– Passive Lärmvorsorge Land	-50 600	-50 600	-50 600	–,—
	– Umweltschutzmaßnahmen an klassifizierten Straßen	-200 000	-200 000	-200 000	–,—
	– Unterhaltung und kleinere Umbauten an Gebäuden	-310 000	-310 000	-310 000	-493 072,27
	- Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Bundesfernstraßen (Kostenträger: Land)	-4 750 000	-4 750 000	-4 750 000	-5 814 400,85
	– Planungen im Rahmen des Projektes "Stadtmitte am Fluss"	–	–	–	-53 300,00
	c) Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen der ZDV-Saar	-125 000	-125 000	-125 000	–,—
	d) Niederschlagswassergebühren an Kommunen aus versiegelten Flächen des Straßeninfrastrukturvermögens	-2 268 000	-2 268 000	-2 268 000	-1 292 728,20
	e) Betriebliche Unterhaltung von Straßen und Brücken	-6 751 000	-6 751 000	-6 846 000	-6 165 717,51
	7. Personalaufwand	-31 504 700	-30 489 900	-30 364 900	-30 269 424,17
62	a) Entgelte	-17 948 900	-17 326 800	-17 327 900	-16 279 179,91
63	b) Bezüge	-1 165 900	-1 125 500	-1 125 600	-1 517 113,98
64	c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-11 989 900	-11 637 600	-11 561 400	-11 694 615,01
640	– Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	-4 625 900	-4 465 600	-4 465 900	-4 228 164,27
647	– Zuweisung Pensionskassen	-350 000	-338 000	-337 700	-455 134,19
649	– Beihilfen	-74 000	-74 000	-74 000	-70 702,00
647	– Zuführung Versorgungsrücklage	–	–	–	-22 190,11
	– Altersteilzeit	–	–	–	-499 339,00
	– Entgelte für auf Bundesautobahnen eingesetztes Betriebspersonal der Auftragsverwaltung	-5 375 500	-5 236 100	-5 177 100	-4 968 124,74
	– Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (einschl. ZVK) für auf Bundesautobahnen eingesetztes Betriebspersonal der Auftragsverwaltung	-1 564 500	-1 523 900	-1 506 700	-1 450 960,70
	d) Zeitangestellte	-400 000	-400 000	-350 000	-778 515,27
78	8. Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Posten)	-70 839 050	-80 268 000	-83 317 000	-74 435 776,47
	a) Zuschüsse aus Regionalisierungsmitteln des Bundes zur Finanzierung der Verkehrsverträge im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	-70 839 050	-77 006 000	-80 055 000	-73 311 428,40
	b) Zuschüsse aus Kompensationsmitteln des Bundes an Gemeinden zur Finanzierung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigung siehe Übersicht unter D.)	–	-3 262 000	-3 262 000	-1 124 348,07
66	9. Abschreibungen	-20 148 000	-20 148 000	-20 148 000	-19 772 405,31
	a) Absetzung für Abnutzung	-20 100 000	-20 100 000	-20 100 000	-19 723 620,19
	– Investitionen des Landesbetriebs für Straßenbau	-2 100 000	-2 100 000	-2 100 000	-1 662 315,52
	– Infrastrukturvermögen Landesstraßen - planmäßige Absetzung für Abnutzung	-18 000 000	-18 000 000	-18 000 000	-18 061 304,67
	b) Geringwertige Wirtschaftsgüter	-48 000	-48 000	-48 000	-48 785,12
	10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-726 000	-726 000	-726 000	-14 904 372,14
65	a) sonstige Personalaufwendungen	-200 000	-200 000	-200 000	-135 352,92
	– Sonstige	-200 000	-200 000	-200 000	-135 352,92
67	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-220 000	-220 000	-220 000	-175 689,86

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
68	c) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur und Werbung	-280 000	-280 000	-280 000	-172 339,32
69	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-20 000	-20 000	-20 000	-14 416 247,88
70	e) Betriebliche Steuern	-6 000	-6 000	-6 000	-4 742,16
Zwischensumme Aufwendungen (Nrn. 6 - 10)		-143 621 750	-152 035 900	-155 259 900	-164 246 535,35
11. Betriebsergebnis		-31 458 700	-30 635 900	-30 887 400	-28 373 470,62
56	12. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-,—
56	13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-,—
57	14. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	59 270,62
74	15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-,—
75	16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-,—
17. Finanzergebnis (Saldo 12 bis 16)		-	-	-	59 270,62
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Saldo 11 und 17)		-31 458 700	-30 635 900	-30 887 400	-28 314 200,00
19. Außerordentliche Erträge		31 458 700	30 635 900	30 887 400	28 314 200,00
59	a) Erträge aus Verlustübernahme	31 458 700	30 635 900	30 887 400	28 314 200,00
59	b) Sonstige außerordentliche Erträge	-	-	-	-,—
79	20. Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-,—
21. Außerordentliches Ergebnis (Saldo 19 und 20)		31 458 700	30 635 900	30 887 400	28 314 200,00
22. Steuern		-	-	-	-,—
77	a) vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-,—
72	b) sonstige Steuern	-	-	-	-,—
23. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo 18, 21 und 22)		-	-	-	-,—

C. Leistungsplan

Die Zuständigkeit des Landesbetriebs für Straßenbau (LfS) mit 6 Straßen- und Autobahnmeistereien (SAM), 2 Straßenmeistereien (SM) und der Zentralwerkstatt erstreckt sich auf die Erledigung operativer Aufgaben im Zusammenhang mit der Planung, dem Bau und der Unterhaltung der Landesstraßen sowie der im Rahmen der Bundesfernstraßenverwaltung und gemäß gesetzlicher Bestimmungen zu erfüllenden Verpflichtungen.